

Abonnementpreise:

In deutschem Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich 6 Thlr. 9 Thlr. Stempelgebühr,
14 Monatlich 1 Thlr. 15 Ngr. wasserhafte des deutschen
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1½ Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinet:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsbau. (Bire publice. — Temps. — Gazette de France. — Journal de Paris. — Journal des Débats. — Cécile. — République française. — Ouvre.)

Tagesschichte. (Dresden. Berlin. Düsseldorf. Straßburg. Darmstadt. Wien. Paris. Madrid. London. Copenhagen. Sofia. Russland.)

Erinnerungen. Berichtigungen &c. im öffentl. Dienste. Dresdenner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Löbau.)

Bermitsches.

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. Inserate. Tagekalender. Börsennachrichten.

Beilage.

Lotteriegewinnliste vom 13. Januar.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin. Dienstag, 14. Januar, Nachmittags. (W. T. S.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenkamms gelangte zur Anzeige, daß ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen v. Noor an den Präsidenten v. Norddeutsch eingegangen ist, welches mittheilt, daß das Entlassungsgesetz des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, v. Schleuß, getragen von Sr. Majestät angenommen und der Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Königsmarck, zu dessen Nachfolger ernannt worden ist.

Wien. Montag, 13. Januar, Abends. (Gort.) Wie die „Neue freie Presse“ erzählt, hat der Finanzminister Baron de Pretis zur Einbringung einer die Aufhebung der Inseratensteuer betreffenden Gesetzesvorlage die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Paris. Montag, 13. Januar, Abends. (W. T. S.) Gegen die Bonapartistischen Journale sollen, der „Agence Havas“ zufolge, von Seiten der Regierung Maßregeln in Aussicht genommen sein. Nach derselben Quelle wäre es als gewiß anzunehmen, daß der Marschall Mac Mahon Verhandlungen vorbereitet hat. (Vgl. unter „Tagesschichte“.)

Berlin. Montag, 13. Januar, Abends. (W. T. S.) Der Präsident Grötz machte in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung die Mitteilung, daß die Antragsteller der Interpellation über die Entlassung Bourgoing's mit der Regierung dahin übereingekommen seien, die Festsetzung eines Tages für die Beantwortung der Interpellation bis zur Mittwoch hinauszuschieben. (Vgl. unter „Tagesschichte“.) Kurz berichtete über die Unterredungen des Präsidenten Thiers mit den Mitgliedern der ersten Subcommission des Dreitagerausschusses. Das Ergebnis soll geheim gehalten werden, bis der Präsident sich von Neuem vor der Commission bat vernahmen lassen.

Die Petitionscommission hat heute über die Petition des Prinzen Napoleon (seine Ausweisung aus Frankreich betreffend) berathen und den Deputierten Depèvre, welcher derselben günstig gestimmt ist, mit 11 gegen 4 Stimmen zum Berichterstatter gewählt.

Brüssel. Montag, 13. Januar, Abends. (W. T. S.) Die Regierung wird, wie die „Indépendance belge“ erzählt, zu der projectierten Abtretung der luxemburgischen Eisenbahn ihre Genehmigung nicht erteilen.

Feuilleton.

(Redaktion von Otto Band.)

Literatur. Grillparzer's sämmtliche Werke. Stuttgart, Gott. 1872. Bv. IV—X in 8°.

Ungefähr ein halbjahr nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Gesamtausgabe der Grillparzer'schen Werke ist verloren, und es liegt dieselbe durch die Sorgfalt der thätigen Verlagshandlung bereits vollständig ausgedruckt vor uns. Der IV. Band enthält das dattane, zu Wien am 19. Februar 1825 zum ersten Male aufgeführte Drama „König Ottosar's Glück und Ende“ und ein für eine kaisersche Veröffentlichung bestimmt gewesenes, aber erst am 28. Februar 1828 aufgeführtes Trauerspiel: „Ein treuer Diener seines Herrn“ betitelt. Das erschrockene Stück, das erste wahrhaft volkstümliche Schauspiel, welches die Wiener Bühne aufgeführt hat, wird mit solcher erstaunlichen Spannung begrüßt, daß am ersten Tag (19. Februar), wo die Wallhäuser'sche Buchhandlung dasselbe ausgab, über 600 Exemplare verkauft wurden. Trotzdem aber daß diese Dichtung eine tiefe politische Bedeutung hatte und die Figuren weiserhaft gezeichnet waren — bei der Bildung der Ottosarfigur hatte Grillparzer Napoleon I. im Auge gehabt —, trotzdem daß es eine Verherrlichung Rudolph von Habsburg's, des Gründers der Dynastie, ist, war das Stück den damals die Geschichte Österreich leitenden Männern unbedeckt, man flügte sich damals gern auf die einzelnen, verchiedenartigen Höflerkeiten des Reichs, und es passte in dieses System nicht, daß die Unterwerfung Böhmen unter das deutsche Macht- und Kulturgebiet gefeiert ward, dem schlesisch verdiensten Theile Böhmen sollte die Erinnerung an Ottosar's Niederlage erinnert wer-

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: F. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des
Dresdner Journals;
abendes: H. Engler, Eugen Voelz, B. Freyer; Han-
burg-Berlin-Wien-Leipzig-Kassel-Dresden-Frankfurt a. M.;
Hannover-Augsburg; Rosenthal & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frank-
furt a. M.-München; Rosenthal & Vogler; Berlin: A. Retzeyer,
H. Albrecht; Bremen: L. Schlotte; Braunschweig: L. Stumpf's
Büro; an. R. Jenke; Frankfurt a. M.: F. Jaeger'sche u.
J. C. Hermann'sche Buchh., Daubé & Co.; Prague: Fr.
Eherich's Buchh.; Chemnitz: Fr. Voigt; Paris: Léonard,
Lafitte, Bullier & Co.; Wien: Al. Oppeln; Stuttgart:
Daude & Co.

Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amsterdam, Montag, 13. Januar, Abends. (W. T. S.) Nach Meldungen aus dem Haag bereitet der Colonialminister jetzt weitere Maßnahmen wegen Ausführung des Eisenbahngesetzes auf der Insel Java vor, und daß sich zunächst auf Veranlassung derselben ein Comité von angesehenen holländischen und deutschen Firmen gebildet, welches nach Zusicherung technischer und juristischer Fachmänner einen detaillierten Finanzplan ausarbeiten wird, auf Grund dessen die Regierung, im Fall der Ueberbestimmung, dem Comité die Concession zur Errichtung und Ausbetriebung des Eisenbahngesetzes verleihen würde.

Rom, Montag, 13. Januar. (W. T. S.) Durch den Präsidenten des bissigen deutschen Vereins wurde heute dem Papst eine Neujahrs-glückwunschiadresse überreicht. Der Papst erwiderte: mit solchen Muthe und Gottvertrauen sei eine Besiegung durch die Gewalt des Teufels nicht zu befürchten, und fügte, an das Tagessymbolum (Jesus in der Spalte) predigend, hinzu:

Auch ich möchte zu den Großen der Welt sagen: si male locutus sum, testimonium perhibe o mala; si autem bona, cur me caedis? Wenn ich nur Wahnsinn sag, warum schlägt Ihr mich, indem Ihr Orden aufsetzt, Kirchengut usurpiet, Euch nicht gehorchen nehmst? Aber sie sind fäbig, Bogen zu bringen, das ich schlecht gesprochen. Jesus will die Souveräne und die willkürige Regierung geahndet wissen; aber er legte auch in ihre Hände Bogen und Waffen zum Schutz der Untertanen und der Religion, nicht um die Kirche zu verfolgen! Aber nicht bloss die Kirche, auch die Moral wollen sie zerstören; sie wollen den Unterricht in den Händen haben, wollen, daß die Jugend in ihrer Art belehrt werde. Jesus sagte nicht zu den Souveränen, sondern zu den Dienern der Kirche: Ita, doce omnes gontes! Die Kirche hat ein geheiligtes Recht auf den Unterricht.

Für den Kaiser Napoleon soll auf Befahl des Königs eine zwölftägige Poststraße angelegt werden.

In Florenz ist eine Subscription eröffnet zum Zwecke der Veranstaltung einer Leichenfeierlichkeit für den Kaiser in der Kirche Mento Croce.

Kopenhagen, Montag, 13. Januar, Abends. (W. T. S.) Der Cultusminister G. C. Hall diente in der heutigen Sitzung des Volksstings auf die Möglichkeit der Auflösung der Versammlung hin, da seitens der Linken die Erklärung abgegeben wurde, sie werde bei der zweiten Lesung des Schulgesetzes gegen die Regierungsvorlage stimmen. (Vgl. unter „Tagesschichte“.)

St. Petersburg, Montag, 13. Januar. (W. T. S.) Das für das russische Kaiserreich pro 1873 aufgestellte Budget weist nicht allein kein Deficit, sondern noch einen Einnahmeüberschuss auf.

Der Geh. Rath in russischen Ministerium des Auswärtigen, v. Weizmann, ist zum wirklichen Geh. Rath ernannt worden.

Rostschuk, Montag, 13. Januar. (Tel. der R. fr. Pt.) Gestern Abend wurde auf Befehl des Großmeisters die griechische Kirche wieder geöffnet. (Vgl. unter „Tagesschichte“.) Bulgaren überholen die zur Abendandacht versammelten Griechen und zertrümmerten Thüren und Fenster. Ein Todter, mehrere Verwundete blieben auf dem Platze. Die Aufregung ist groß. Die Garnison ist consignirt.

Dresden, 14. Januar.

Der Tod des Kaisers Napoleon III. wird von der französischen Presse im Allgemeinen mit großer Mähigung und jener rücksichtsvollen Zurückhaltung beprochen, welche man dem Unglück und schweren

Schicksalsprävention gegenüber gern walten läßt. Ueber den Einfluß, den Napoleon's Hingang auf den Bestand der Bonapartistischen Partei und deren Bestrebungen ausüben werde, gehen die Ansichten der verschiedenen Kreisorgane weit auseinander: ein Theil wirft den Bonapartismus mit seinem Herrn und Meister zu den Todten, ein anderer glaubt an des Systems ungeahndeten Fortbestand und den schicksalhaften Triumph seiner Ideen. Zu jener Ansichtung neigt sich namentlich auch das „Bien public“, das offizielle Organ der Präsidentschaft, indem es dem sonst so bitter angefeindeten Todten folgenden Nachruf widmet: „Man deutet sich vor den erhabenen Lehren der Vorstellung, vor dem Erst, in welchen jener Königsohn stand, den als Kind schon in der Verbannung lebte, als Kaiser triumphierte, dann besiegt, zum zweiten Male vertrieben wurde. So viel Abenteuer und Anstrengungen, so viel Kämpfe und Blutvergießen, so viel Glanz und Ruhm, und soules Ehre, alle Schmachkeiten und alle Schwächungen, aller Besiegung und Verzweiflung, die Geschichte Frankreichs und die Einigkeit Frankreichs mit einander verbunden seien. Es war nicht bloss zur Zeit des Triumphs, auch in der Stunde der Prüfung. Nach Sedan sahen es, als ob Alles sich einem Abgrund zuwölfe: Kaiser, Kaiserreich, Frankreich. Das Kaiserreich ist verschwunden, der Kaiser ist im Exil gestorben, Frankreich lebt. Veragt, aber ruhig vernimmt dasseleb den Hingang des Mannes, der es zwanzig Jahre lang nach seinem Willen, nach seinen Launen regierte.“ — Daß mit dem Tode des Erklaers der französischen Regierung ein jüngster schwerer Stein von der Seele gewälzt werden, das leuchtet noch deutlicher aus den Betrachtungen des „Tempo“ hervor, eines der Präsidenten ebenfalls nahe stehenden Organs. „Unempfindlich gegen seinen Fall und das Unglück Frankreichs, vielleicht betrübt, daß sie ohne ihn sich wieder erheben zu jeden, ist Napoleon zweitens los von ihm, fortan seine eigene Macht, fortan seine eigene Heilung gewiß keiner genug bezahlt, um sich vor jedem Rückfall zu hüten. Es wird sich in Zukunft die Roten und Föderalisten fern zu halten wissen; es wird nicht abanden und sich nicht mehr unter das Joch der Sklaverei beugen. Die innermeidliche Folge von Napoleon's III. Tode wird übrigens die sein, der durch seinen Namen allein zusammengehörige Partei allen Zusammenhang zu rauben. So lange er lebte, konnte man auf einen Putsch gegen die Gezeuge, auf eine neue Ausgabe von Straßburg und Boulogne gesetzt sein. Diese Eventualität, welche übrigens nicht sehr zu fürchten war, ist verschwunden, denn der Erklaer hinterließ nur auständige Einflüsse.“ — Einer ähnlichen Anschauung scheinen auch die Legitimisten zu holden; die „Gazette de France“ ruft wie erleichtert aus: „Der Kaiser ist tot und mit ihm das Kaiserreich!“ und bemerkt dann weiter: „Seine Kriege und seine Plebiscite, seine Erfolge wie seine Niederlagen, Alles hat Consequenzen nach sich gezogen, die lange noch auf unserer Zukunft lasten werden. Bei der Beurteilung des Kaisers ist doch bei zu unterscheiden: die persönlichen Eigenschaften Napoleons III. und das Regierungssystem, welches er dem Lande aufgerichtet und mit mächtiger Hand aufrecht erhält. Für jene sind wir zur Nachsicht geneigt, für jene lehrt nicht, denn wir fühlen, daß noch in diesem Augenblick jenes System innere Sicherheit bedroht.“ — Viele würdiger Mähigung läßt sich auch das Organ der Orleanistischen Partei vernehmen; das „Journal de Paris“ schreibt: „Es möge Gott

nicht gefallen, daß wir die gegenwärtige Stunde wählen, um gegen das Andenken des Verstorbenen auch nur Wörter, geschweige denn Beleidigendes zu schreiben. In diesem Augenblick waltet in uns daß Mitleid vor jedem anderen Gefühl. So mag man auch den Mann selber nicht für alle begangenen Fehler und daraus hervorgegangenen, unvermeidbaren Unglücksfälle verantwortlich machen. Berühmtlich besaß er gute Eigenschaften; die ihn kannten, bezeugen es. Er war großmütig und von milder Gemüttung; in mehr als einer Beziehung liberal. Kein und vor Allem Vollerthum. Er war mehr, weit mehr wert, als seine Regierung. Der wahre Schuldige ist das System, zu dessen Vertreter ihm seine Geburt machte und an welches sich eine Art geschicklichen Verhängnisses zu knüpfen scheint. Wir wissen nicht, was die Zukunft uns beschieden hat, aber wir wissen, was die Vergangenheit uns gebracht hat; und wir können nicht vergessen, daß wir, um zwei Kaiserreiche mit zwei von einander sehr verschieden Kaiser zu haben, drei Invasionen erleiden mußten.“ — Ganz auf der Höhe des mit ebenso viel Sehnsucht wie Mähigung reibigen Blattes hält sich der Nachruf: „Sowohl das „Journal des Débats“ den Namen des so lange und hartnäckig von ihm bekämpften Todten nimmt. Durch welche Folge unerhörter Ereignisse wünschen wir nicht dazu vorbereitet werden, um diese Nachricht mit Gleichmut anzunehmen? Nicht allein wird man weder erschreckt, noch verwirrt sein, sondern es drängt ja, ob die jedem Tode schuldige Achtung zu verleben, gleich der Gedanke auf, daß durch diesen Tod gerade eine Ursache der Vernichtung und Auflösung unterdrückt wird... Es ist kein Unglück für Frankreich, wird man sich bei der Nachricht von Napoleon's III. Hingang sagen. Welche Überzeugung und welche Vergebung! Jener Mann war die große Illusion unseres Landes, welche seine Illusionen ins Verderben getrieben haben. Wie viele glaubten nicht, so lange er glücklich war, an sein Genie und an seinen Stern. Die Waffe des Volkes trautete mit ihm; das Erwachen war schrecklich... Nie hatte ein Mann ein so seltames Geschick, von so außerordentlicher Handelbarkeit. Der Ausgang dieser Kräfte ist so düster und ehrlich, daß man unmäßiglich von Mitleid ergriffen wird. Aber Frankreich hat mit seinem Blute so viel Thränen vergossen, daß ihn für den unverhüllten Urheber deselben keine mehr übrig bleibt. Es ist jetzt nicht der Augenzwink, über ihn zu urteilen, daß nun endlich es immer noch Zeit sein. Die Stunde des Todes ist heilig. Doch daran können wir erinnern: Napoleon hatte zu seinem Gebrauche eine ganz besondere politische Verantwortlichkeit organisiert. In einer jener Reden, in welchen er die Nation in seiner Person abschilderte, sagte er, er werde „zu Richter Gott, sein Gewissen und die Zukunft haben“. Diese Justitia, von welcher er sich ohne Zweifel noch weit entfernt glaubte, hat ihr Amt begonnen. Gott und die Geschichte haben ihr Buch geöffnet. Sie können nun sein trauriges Ende, die Ewigkeit des rächenden Poeten überzeugen. Sie werden ihm keine achtungswerten Eigenarten, seine Wille, seine Güte antrechnen, welche einen sonderbaren Kontakt mit den blutigen, fortan seinem Namen anliegenden Eigenschaften bilden, die auf Frankreich, selbst wenn es sich wieder erhebt, drücken lassen werden. „Das Kaiserreich ist der Kaiser“, sagt eines Tages einer untreue Freunde und Meister, Saint Marc Girardin, „es hat seine andern Institutionen, als ihn“. Das Kaiserreich ist also jetzt gestorben und befehlt, ohne leider etwas Anderes hinter sich zu lassen, als Ruinen. Jetzt wenigstens ist das Kaiserreich der Friede, der Friede des Friedes.“ — Diesen durchweg maggoli gebaltenen Auslassungen der regierungstreuen und conservativen Organe gegenüber hat es sich nur die demokratische und ultraradikale Presse nicht nehmen lassen, am Anfang des offenen Grabs schon mit bestiger Rücksichtlosigkeit über das Andenken des Verstorbenen herzufallen. So macht das „Söcle“ aus seiner Freude

Fragmente eines unbedeutet gebliebenen Trauerspiels „Hammonia“.

Der VI. Band enthält das am 6. Mai 1838 zuerst aufgeführte Lustspiel „Weh! Dem der läuft“, welches aber namentlich durch die Figur des halb thierischen Salomon, einer Nachbildung des Shakespeare'schen Lazarus, und dem gänzlichen Mangel an wohlauf komischen Elementen — denn die darin vorkommenden Charaktere sind eigentlich mehr wunderlich als komisch oder überhaupt interessant — fast ignoro mache und nur zwei Mal wiederholzt wird. Weit höher steht das bisher noch nicht aufgeführte Trauerspiel „Eduifa“, welches wohl aus politischen Gründen verboten wurde. Von der Bühne zu bringen sein dürfte, ganz abgesehen von der Frage, ob eine Bühne überhaupt ein so glücklich zusammenstimmendes Theaterpersonal für die Hauptfiguren, wie dies hier absolut erforderlich ist, anzuwerben haben wird. Die Fragmente des Trauerspiels „Edufa“, welche den Band schließen, geben keinen guten Anhalt, wie der Dichter den etwas heiligen Stoff bewältigt haben würde. (Schluß folgt.)

Archäologie. Bei Hanau hat sich eine Fundstätte römischer Alterthümer ergeben. Wahrscheinlich war dort nicht nur ein Römerdorf, sondern auch ein militärisches Lager, sicher ein Lagersfeld. Einen Hildesheimer Silius wird man nicht geweckt, aber gleichwohl herkömmliche Thon-, Glas- und Metallarbeiten gewonnen, die für die Kunsgeschichte von Bedeutung sind. Die Ausgrabungen werden im kommenden Frühjahr fortgesetzt werden und müssen da zu Ende gehen, weil das alte römische Grabsfeld ein unbewohnter Wald werden soll. Inzwischen werden die aufgefundenen Rümpen von einem tüchtigen Kenner und eifrigem Sammler, Gymnasiallehrer Dr. Gouquier in Hanau,

über den Todestall kein Hehl. „Der Tod Napoleon's“ heißt es da, „gewährt dem Lande eine wahre Erleichterung, ein der schlechtesten Streiche fähiger Verschwader tritt vom Schauspiele ab. Dieser böse Geist wird Niemanden mehr hören; die Bonapartistische Partei wird bald in völlige Auflösung versunken. Das Ereignis vom 9. Januar hat eines der wichtigsten Hindernisse für die Rückkehr einer vollständigen Sicherheit beseitigt; wir haben eine Partei weniger in der politischen Arena.“ — In rücksichtsloser Weise hält dem Verstorbenen die Gambetta'sche „République française“ das Sündenregister der Bonaparte vor, welche nicht bloß das Land verstimmt, sondern dessen Seele beschmutzt, die revolutionäre Idee, die modernen Ge-
banken ersticht, den französischen Geist gefälscht“ hat-
ten. „Dieser von kleinigkeiten besessene Comammule“, so schlicht der nicht eben in gewählter Sprache gehaltene Artikel des Gambetta'schen Leibergangs, „welchen man gleich allen Monomanen der verücktesten Thorheit fürfähig hielt, verwirrte die Geister. Sein Ruf als Ver-
schmäler übersteigte sein Glück, ängstliche Gemüther be-
fürchteten von diesem Hallucinaten einen leichten Streich der Kühnheit. Diese Seite der Legende war ihm geblieben, dadurch blöde der Bonapartismus Einigen noch gespenstische Illusionen ein. Jetzt ist es damit vorüber.
Mit dem Tode von Louis Napoleon Bonaparte ver-
fliegt die ganze Napoleonische Legende. Der Held von
Strasburg und Boulogne war der Nefe von Austerlitz;
der Schüler von Woolwich ist der Sohn von Sedan. Es ist zu Ende, wirklich zu Ende.“ — In ganz anderer Tonart sprechen begreiflicher Weise die Bonapar-
tistischen Blätter, welche mit Trauerand erscheinen.
Sie beklagen wohl schwerlich den Verlust, den sie er-
litten, geben sich aber den Anschein, an die Zukunft ihrer Sache fest zu glauben. So schreibt der „Ordre“
in einem, als eine Art Manifest seiner Partei zu be-
trachtenden Artikel: „Der Kaiser ist tot, aber das Kaiserreich lebt und ist unsterblich; was dauert, sind nicht die Menschen, sondern die Institutionen. Der Tod César's gründete das Kaiserreich des Augustus. Das Kaiserreich lebt durch das Bedürfniss, welches Frankreich nach populären und energischen Institutionen hat; es lebt durch den Schrecken, der die sozialen Interessen bei dem plötzlichen Verschwinden eines Armes ergreifen wird, von dem sie wußten, daß er sie zu beschädigen fähig und es zu thun enthielassen war; es lebt durch jenen jungen Erben des Namens und der Werke Napoleon's, den kein Label, keine Verantwortlichkeit bei den Unglücksfällen des Vaterlandes treffen kann, durch ihn, welcher, auf dem Throne geboren, seine Erziehung im Unglück fortgesetzt hat und in der Verbannung beendet; es lebt durch jene intelligente und edle Frau, die lange genug im Glücke gelebt hat, um es zu verstehen, und im Unglück, um ihm zu trocken. Endlich lebt es in der Sympathie, in der Achtung, in dem Mitteid Frankreichs, welches heute in allen bescheidenen Wohnungen, in allen Hütten Euch Kund geben wird, wo der Name Napoleon's angegeschrieben und sein Porträt auf liebevolle Weise aufgehängt ist. Trocknen wir also unsre Thränen, ersticken wir unsre Seufzer und verhindern wir unsre Herzen, stärker und schneller zu schlagen, als es männlichenaturen anstrebt. Die Wie-
derherstellung des Kaiserreichs verliert einen Mann; es verliert keine einzige Aussicht, keine einzige Hoffnung. Nicht durch seine Bestrebungen oder selbst durch seine Handlungen, sondern durch seine Nichtigkeit ist nicht ein politisches Regime seine Zukunft. Das Kaiserreich ist nur nothwendig für die öffentliche Ordnung, für die Interessen; Frankreich hat nothig, ein dauerhaftes Regime zu gründen, das auf starke, vollständig-
liche Bases gestellt ist; es bedarf dessen, um gegen die Gefahren sich zu schützen, die näher getreten sind denn je, und welche ihm seien der Demagogie und des So-
cialismus drohen. Deshalb wird das Kaiserreich wieder hergestellt werden.“

Tagesschidje.

Dresden, 14. Januar. Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung (über deren ersten Theil wir bereits in voriger Nummer berichtet haben) dem Kirchengesetz, eine Änderung der Bestimmungen in § 25 der Kirchenvorstände- und Synodalordnung über die Besetzung geistlicher Stellen betreffend, nachdem ein Antrag des Abg. Ludwig, das Gesetz zur Berichterstattung über die einzelnen Paragraphen desselben an die 1. Deputation zurückverwiesen, abgelehnt worden war, in der Schlusshabstimmung als Ganzem mit 4^o) gegen 27 Stimmen ihre Zustimmung ertheilt.

In ihrer heutigen Sitzung nahm die Kammer ohne Debatte den Geschenkwurf, ein Depositum der vierprozentigen Staatschuldenscheine der Anleihe vom 2. Januar 1869 und die theilsweise Umwandlung der kleinen Appoints dieser Anleihe in höhere betr., en bloc an. Hieran schloß sich die Beratung der Geschenkwürfe über Entschädigung für Wegfall gewisser,

beschrieben und näher bestimmt, und der Reichsakademiedirektor Hänselmann ebenselbst hat es übernommen, die durch Kunstwerth hervorragenden Stücke bildlich darstellen zu lassen. Der Geschichtsverein abschlägt über seine Funde eine besondere Schrift nach dem Schlusse der Ausgrabungen herauszugeben.

Für die Weltausstellungsbesucher. Wir haben schon einmal hingewiesen auf das Wiener „Weltausstellungszentralbüro für Reise und Wohnung“ welches von der Generaldirektion der Weltausstellung gegründet und unter Leitung des Directors Lehmann geöffnet ist. Es hat sich daß Unternehmen mit allen Eisenbahnen und Dampfschiffen Europas in Verbindung gesetzt. Es wird geschlossene Gesellschaftsreise mit beschleunigter Fahrtzeit und direktem Verkehr von allen größern Städten nach Wien und return veranstalten, und den Reisenden zu diesem Zwecke schon im Heimatorte mit Coupons versehene Reisebücher verabfolgen, in welchen sich, außer den Coupons für die Eisenbahnfahrt, noch eine Quartieranweisung für Aufenthalt in Wien, ein Coupon zum freien Betriebe des Ausstellungsparks, Coupons für die Attraktionen, Vergnügungsstätte, ermäßigte Mittagstisch u. s. w. enthalten sein werden. Jene, welche geschlossene Reise nicht benötigen wollen, erhalten zu ermäßigten Preisen Tour- und Retourkarten nach Wien, und um-

mit dem städtischen Brauurbau verbundener Vereinigungen und des Wahlmanns, über welche namens der 1. Deputation vom Abg. Sachse Bericht erstattet ist. In der allgemeinen Debatte sprach sich Abg. Fahnauer principiell gegen die Entschädigung dieser Gesellschaft aus. Ihm rezipierte der Regierungskommissar geh. Regierungsrath Kunzel. Außerdem sprachen Abg. Sekretär Dietel und der Referent. Beide Entwürfe werden, der erste mit mehrern Theilen von der Deputation, theils vom Abg. Anton und dem Vizepräsidenten Streit be- antragten und von der Regierung gutgeheilten Mo- dificationen, der zweite unverändert gegen die eine Stimme des Abg. Fahnauer angenommen, die zahl- reichen auf den ersten bezüglichen Petitionen städtischer Brüdergesellschaften wurden durch die gefassten Beschlüsse erlebt erklärt. Den Rest der Sitzung füllten münd- liche Berichte der 4. Deputation über Petitionen und Beschwerden aus. Eine Beschwerde des städtischen Vereins zu Leipzig über das Kriegsministerium, weil es eine durch ihre Fassung angeblich für das Leipziger Stadtverordnetencollegium verlegende Bekannt- machung der 1. Geniedirection nicht behauptet habe, wurde nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Panitz über das Verfahren der Geniedirection als ungültig nach § 115 e der Landtagordnung zurückgewiesen. Eine Petition um Abtragung der fiscalischen Pulver- mühle zu Dresden wurde der Regierung zur Kenntniss- nahme überwiesen; in der Deputation war von der Regierung erklärt worden, daß die Verlegung der Pul- vermühle beabsichtigt sei. Ein Antrag des Abg. Jordan gab dem 1. Commissar geh. Kriegsrath Mann Gelegen- heit, zu versichern, daß bei der Wahl des neuen Platzes für das Pulverlaboratorium der Rücksicht auf die Sicher- heit der Stadt Dresden und ihrer Umgebung um so ge- wisser volle Rücksicht werde getragen werden, als ledig- lich diese Rücksicht für die Verlegung maßgebend sei. Eine Beschwerde des Ortsrichters Schmidt in Lin- denthal u. Gen. über das Kriegsministerium wegen des von denselben beobachteten Verfahrens bezüglich einer beantragten Untersuchung über harre und gesetzwidrige Behandlung von Soldaten seitens ihrer Vorgesetzten rief eine längere Debatte hervor. Abg. Philipp brachte mehrere ihm bekannt gewordene Fälle von Anschrei- tungen eines Offiziers gegen Soldaten und Bürger zur Sprache. Der Kriegsminister v. Fabrice rechtfertigte der Beschwerde gegenüber das Verfahren des Ministeriums und machte den Bemerkungen des Abg. Philipp gegenüber geltend, daß es sich auch in dieser Beziehung um das Einleben in veränderte, durch die allgemeine Wehrpflicht bedingte Verhältnisse handle, und daß dieses, beim besten Willen, Zeit erfordere. Die Kammer nahm die Versicherung, mit welcher der Minister schloß, daß der feste Willen verbunden sei, den Consequenzen der allgemeinen Wehrpflicht auch in der Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten volle Rechnung zu tra- gen, mit lebhaftem Beifall auf. Der von der Deputation be- antragte Beschluß der Kammer ging dahin, die Beschwerde, obwohl die Beschwerdeführer mit Recht eine Beantwor- tung ihrer Eingabe seitens des Ministeriums, da der § 176 der Militärstrafprozeßordnung hier, wo eine bei dem Ministerium eingereichte Beschwerde, nicht aber ein an die Militärstrafbehörde gerichteter Antrag auf Unter- suchung vorlag, nicht Anwendung leide, zu erwarten gehabt hätten, nachdem inzwischen die verlangte Aus- kunft einem Beauftragten des Beschwerdeführers münd- lich ertheilt worden, auf sich beruhen zu lassen.

Berlin, 13. Januar. Die Geheimenwürfe, welche der Kultusminister im Gebiete der Kirche in das Haus der Abgeordneten eingebrochen hat, werden in unserer Presse wiederholt diskutiert. Die neueste „N. R. Bg.“ versichert wiederholt, daß die Regierung des Adalberts in Betreff derselben einig ist und daß diesen Vorlagen „die energetische Zustimmung des ganzen preußischen Volkes gebührt“, indem sie dazu bemerkt: „Es ist bei all' dem Großen, daß wir in der preußischen und deutschen Entwicklung der letzten Jahre als Zeitgenossen mitverlebt begnadigt gewesen sind, vielleicht als Erbfeinde, daß es und beschieden ist, der Völkung dieser politischen Lebensaufgaben unmittelbar nahe zu treten, wodurch das Höchste, was das Menschen Geschlecht interessieren kann, in einer für die Gewissheit freiheit des einzelnen einerseits wie für die Existenz des Gemeinwesens andererseits wahrhaft mobilisierend und innerlich schwendigen Weise auf die Taver von Generationen seiner Frage gestellt und vor Erweiterung bebüxt wird.“

Der Zeitungsnachricht gegenüber, daß bei den Bezeichnungen des Staatsministeriums über den Geheimenwürf in Betreff der Civile, ein Minister für die katholische, ein anderer für die facultative Civile sich ausgesprochen habe, während alle übrigen Minister sich für die obligatorische Civile erklärt hätten, bemerkt „N. R. Bg.“: Nach Dem, was über den Stand Dinge bekannt geworden, sind diese Angaben für richtig anzusehen, da die ganze Frage überhaupt noch nicht bis zu solchen Entschuldungen gerieben ist. Bei selben spielt auch der Gespünft eine wesentliche

risungen auf Wohnungen für die Dauer ihres Aufenthalts in Wien bei allen Generalagentenschaften und Agentenschaften des Weltausstellungszentralbüros, welche allen größeren Städten bereits in der Organisation griffen sind. Das Centralbüro hat sowohl auf dem Weltausstellungsgelände selbst, als auch auf mehreren Punkten Wiens und insbesondere auf allen Bahnhöfen Wiens Zweigbüros aufgestellt, welche letztere Zweck haben, die mit Wohnungsanweisungen in den Ankommenden zu empfangen und ihnen gegen die Wohnungsanweisungen Billlets auf bestimmte Abfahrten für eine gewisse Zeit zu verabsolgen. Sie sollen die Ankommenden in ihre Wohnung zu begleiten und ihnen mit Rath und That an die Hand zu geben. Da wir wollten nicht verschleiern, diese Versprechungen bestreitend noch einmal in dieser detaillierteren Form unserm Lesern zu unterbreiten, natürlich ohne Garantie die Billigkeit der Reise und des Wiener Aufenthalts.

* Das österreichische Museum zu Wien wird die Dauer der Weltausstellung in dem für gewöhnlich modernen Kunstdienstindustrie gewidmeten Saale eine Ausstellung von Handzeichnungen und Aquarellen der Wiener Schule von Künstler bis auf das Jahr 1860 veranstalten. Es ist dies derjenige Zeitraum, welcher meist in die Abtheilung der Amateure, noch in jene „Kunst der Gegenwart“ der Weltausstellung fällt, so dass diese Specialausstellung zugleich eine Ergänzung der Kunstausstellung im Prater bilden wird. Eine solche Ausstellung dürfte Einheimischen wie Fremden, Künstlern und Kunstsiehabern gleich erwünscht und lehrreich sein.

Rolle, und in Betreff dieses Punktes sollen bekanntlich erst noch Vorermittlungen stattfinden. — In italienischen Blättern wird hin und wieder der Umstand, daß der zuletzt vom Grafen Brassier de St. Simon besiegte Vokat eines deutschen Gesandten am königlich italienischen Hofe noch nicht wieder definitiv besiegt werden, in einer Weise kommentirt, die eine gewisse Besorgniß verräth. Dies beruht noch der „Sp. A.“ auf unrichtiger Aussaffnung. Die Freundslichkeit der Beziehungen zwischen Deutschland und Italien lasse nichts zu wünschen übrig, und die in der italienischen Presse rege gewordenen Besorgnisse seien also lediglich als ein erfreuliches Zeichen dafür zu registrieren, daß die öffentliche Meinung in Italien auf die Freundschaft des deutschen Reiches Wert legt. — Der Name des Kammerherrn, auf welchen die neuliche Erklärung des Fürsten Bismarck im „Staats-Anz.“ bezog, wird jetzt allgemein in den Blättern genannt. Es ist der Graf v. Schaffgotsch. — Wie bereits mitgetheilt, hat das von dem biegen Stadtgerichte eingeleitete Ermittelungsverfahren zur Prüfung der Frage, ob an dem Tode der am 7. September vor Jh. auf der Schloßfreiheit verunglückten Personen eine Ver- schuldung bieger Polizeibeamten oder anderer Personen anzunehmen sei, dahin geführt, daß keine beträchtliche Schuld nachgewiesen ist und daher die Veranlassung zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung fehlt. Heute veröffentlicht nun der „St.-A.“ auch den Thatbestand, wie sich derselbe aus den statigfundenen ge- richtlichen Verhandlungen ergibt.

Düsseldorf, 12. Januar. (W. B.) Heute Mittag ist hier die Entscheidung des Culmbusministers in der besetzten und vielbesprochenen Andrö'schen Affäre eingetroffen. Der Magistrat hatte bekanntlich das dem Syndikus Dr. Andros ertheilte Mandat als Kirchenvorsteher zu St. Marien vor Ablauf der ursprünglich in Aussicht genommenen 6 Jahre zurückgenommen, weil Andros nicht im Sinne des Magistrats für die Interessen des Protestantentenvereins stimmen wollte. Der Culmbusminister hat indeß solchen Mandatauftrag für ungültig erklärt und die Wiederzulassung des Syndikus Andros zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes versetzt.
Strasburg, 9. Januar. (R. B.) Ein Placat des Bürgermeisters fordert die jungen Leute der Altersklasse 1853 soeben auf, sich bis zum 1. Februar befußt und Eintragung ihrer Namen in die Stammtafel zu melden. Wie verlautet, soll das neue Kreisversatzschiff schon im Monat Februar beginnen und bis Mitte März beendet sein, doch werden die ausgebobenen Recruten voraußichtlich nicht vor dem allgemeinen Einführungstermin (Anfangs October) einberufen. Eine Cabinetssorder vom 19. December 1872 bestimmt, daß die Unteroffiziere der Armee durch Lehrt auf dem Volkshause unterrichtet werden sollen und ist zur Bekanntmachung hierdurch erwachsenden Kosten jedem Generalcommando im Aversum von 500 Uhr. zur Verfügung gestellt worden. Der betreffende Unterricht soll sich zunächst auf Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache und bedinungswise auch auf die französische Sprache erstrecken.
München, 12. Januar. Wie man dem Münch.

ort." schreibt, hat sich der königliche Hof wegen Inordnung einer Hofstrauer für den verstorbenen Kaiser Napoleon III. bei den Höfen in Berlin und Wien die Kunst erbeten. — Die schon längere Zeit in Prag gezogene Frage der Verlegung des Königl. Forstschule in Wiesbadenburg nach München, beziehungsweise der Vereinigung jener Lehranstalt mit der polnisch-schlesischen Hochschule wird noch in diesem Jahre beständig entschieden werden. Statt der Forstschule wird Wiesbadenburg eine Industrieschule erhalten. Die bereits auch in Aussicht genommene Errichtung einer andelsakademie zu München in Verbindung mit dem Polytechnikum würde vorerst eine banliche Erweiterung des bezüglichen, bekanntlich noch nicht lange bestehenden Prodigianes erheissen.

Darmstadt, 13. Januar. (Tel.) Die Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen ist heute zu kurzem Besuch am hiesigen Hofe eingetroffen. — Die Zweite Kammer des Großherzogtums ist nunmehr auf den 20. Januar einberufen worden.

Wien, 13. Januar. Se. Majestät der Kaiser
heute Morgen von Osten nach Wien zurückgekehrt.
Die halbmäßige „W. Abb. pubblicira die (in vor-
der- und mitgeheilten) Briefe des Grafen Beust,
welche die „Indépendance belge“ soeben veröffentlicht
ist, ihrem vollem Wortlaute nach und bemerkst in den
se Acetenstücke einleitenden Sägen folgendes: „Gleich
die „Indépendance“ fagen auch andere Blätter, diese
Acetenstücke seien geeignet, das, was man den Gra-
fen von 'schen Zwischenfall nennt, zum gänzlichen Ab-
lässe zu bringen, da sie — wie das belgische Blatt
überdrücklich bemerkt — unwiderleglich beweisen, daß der
malige französische Minister des Auswärtigen das
halten der österreichisch-ungarischen Regierung im
Jahre 1870 zur Zeit des Krieges in ganz falscher

* **Paris**, 12. Januar. Von dem Präsidenten der Republik wurden heute Vormittag 6 Delegierte der deutschen emigranten, welche beauftragt waren, sich Aufklärungen über die Ursachen der Entlassung des Generaldeutschmeisters beim Kaiser zu verschaffen, empfangen.

"Agence Havas" zufolge, nachzuweisen, daß seine Politik den Verhältnissen in Italien gegenüber vollständig unverändert sei. Von mehreren Mitgliedern Rechtes wäre indeß gleichwohl eine zweite Unter-
ung mit dem Präsidenten der Republik für noth-
dig erachtet worden und würde deshalb von ihnen
nur die Vertagung der Interpellationen Bel-
l's beantragt werden. Nach dem "Soir" hat der
Präsident bei der fraglichen Unterredung vor Allem die
ervative Politik betont, welche die dem Heiligen
Stuhl schuldigen Rücksichten zu respectiren wisse, gleich-
l aber gute Beziehungen mit dem Königreich Ita-
lien aufrecht erhalten wolle. — Sämtliche Venapar-
tei Blätter veröffentlichten eine gleichlautende Mit-
teilung, welche versichert, daß alle von Offizieren
im aktiven Dienste verlangten Ermächtigungen, denn
zähnlich im Chislehurst beiwohnen, ohne Aus-
nahme verweigert worden sind. Das "Vén public"
gibt in dieser Angelegenheit folgende Note: "Die
reale und andere Offiziere, welche der Person oder
militärischen Hoheitsakte Napoleon's angehört haben,
sind gegenwärtig nicht im aktiven Dienst oder ohne
mando sind und den Wunsch ausgedrückt haben,
Leihenbegänzig ihres ehemaligen Souveräns an-
zunehmen, sind zur Reise nach Chislehurst ermächtigt,
glauben versichern zu können, daß der Maréchal
Bonaparte nicht verlassen sei." Daraus

melbet daß „Papö“ die Abreise Mac Mahon's nach
Höselhurst.

Madriz, 12. Januar. (Tel.) Unter außerordentlich
zahlreicher Beteiligung aller Klassen der Gesellschaft
man schätzt die Zahl der Anwesenden auf etwa 15,000
bis 17,000) hat hier heute eine Versammlung zu
Gedenken der Auhebung der Sklaverei in den Co-
lonien stattgefunden. Die Versammlung entsandte eine
Deputation aus ihrer Mitte, um die Regierung wegen
ihrer Haltung in dieser Frage zu beglückwünschen. —
Bei den Gefechten mit den Carlisten in den letzten
Tagen sind die von Saballs, Castells, Fagola (in Ca-
lalonien) und Valler (Murcia) beschäftigten Banden ge-
schlagen und die drei letzteren Anführer getötet wor-
den. Andere Abtheilungen in den Provinzen Castillon
und Navarra unter Cocaña Ollo und anderen Führern
haben zur Zerstörung vieler Dörfern und Verwan-
teten gesprengt und die Bande Gallada's von den Frei-
willigen von Villafacsa ausgeschworen worden.

London, 11. Januar. (E. C.) Wie man aus Gar-
riff meldet, hat der Gewerkschaft der Eisenarbeiter einen
Beschluß gefaßt, welcher die Mitglieder des Gewerk-
vereins sehr enttäuscht hat, weil dieselben auf reichere
Unterstützung hofften, als ihnen jetzt zugesagt wird, noch
mehr aber die Nichtmitglieder, welche sich Hoffnung auf
eine Unterstützung gemacht hatten und nun nichts er-
halten. Der Strike im südlichen Wales geht
in den grohartigsten, die bisher da gewesen; 60,000
Männer feiern und sehen sich und ihre Familien dem
starken Eislauf aus, welches eindringender Frost noch er-
höhen würde. Es kommt hierzu, daß der bei Bettws
liegende Theil der Bevölkerung im Süd-Wales auf die
Arbeiter wiederum angewiesen ist, daß so viel Fleiß
und Kraft und Kapital brachliegen zu einer Zeit, wo
Löhne und Kosten überall fast Lebensbedürfnisse ge-
worden sind. Und doch haben sich bloß die Reichen
meinet, daß der Strike ein längerer zu werden droht.
Die Besitzer fangen an, die Heuer in den Höhöfen aus-
zulösen, was sie, da daß Ausländer und Wieder-
zünder jedes Mal mit 1000 Pfst. Et. Kosten ver-
aufzt ist, nicht thun würden, wenn eine Wiederauf-
nahme der Arbeit kurz bevorstünde. Die Arbeitgeber,
die an ihren Bedingungen festhalten und ein Spie-
zialrecht nicht wollen, sind der Überzeugung, daß es
sicher oder später doch zu einem Kampfe mit der Union
kommen müsse, und ziehen es vor, denselben jetzt, we-
il weiße Arbeiter noch unvorbereitet sind, auszusch-
ließen, als später. Sie sind außerdem der Meinung, daß
Schiedsspruch nur die Arbeitgeber, nicht aber die
Arbeiter binden werde, und wollen daher nur insoweit
eine Entscheidung durch dritte Personen eingehen,
daß — oder wenigstens ein Theil von ihnen —
bereit erklären, durch ein Mitglied des Grosschafts-
ichts oder den Vorsitzenden der friedenstümmerlichen
Parteifaktionen ihre Bücher prüfen und die Eisenpreise
festzustellen zu lassen, um den Arbeitern die Notwen-
digkeit einer den gesunkenen Werthen entsprechenden Lohn-
minderung zu beweisen. Darauf scheinen die Ar-
beiter noch immer nicht eingehen zu wollen; dennoch
wüßt man, daß der erwähnte Beschluß des Gewerk-
schafts das Ende des Strikes beschleunigen wird, was
alleseitigen Interesse sehr zu wünschen wäre.

* London, 12. Januar. Eine große Anzahl Freunde besuchten Eßiselsburg. Die dortige katholische Kirche war heute übersäuft. Die Prinzessin Mathilde, der Pietri und Rouher wohnten dem Gottesdienst. Englische und französische Eisenbahngesellschaften haben Erklärungen, um die Besiedelung der neuen anzusehen, welche dem Begräbnishof beiwohnen wollen, niedrigern Preisen (von Paris nach London und nur 20 und 30 Gros.) zu bewirken. Benedetti ist gekommen und vom der Kaiserin bereits empfangen; Isidor und Mac Mahon werden erwartet. — Einem Teleogramm der „Span. Reg.“ entnehmen wir folgendes: Die Ausstellung der Leiche Napoleon's erfolgt Dienstag. Bei dem Begräbnishof am Mittwoch kommt der Bischof von Southwark. Die Polizei, welche achtlosig worden ist, daß große Waffen Republik erwartet werden, die einen tumult beabsichtigen, umfassende Sicherheitsmaßregeln. Eine unbedeutende republikanische Demonstration passierte gestern. Napoleon'sche Familienrathe ist, wie man glaubt, zur Ankunft des Cardinals Bonaparte verlängert. Napoleon bringt darauf, daß der Familienrat zusammentritt, während die Kaiserin denselben aufzuschieben sucht. Cardinal Bonaparte wird am Dienstag erwartet. Die andern Mitglieder der kaiserlichen Familie befinden sich bereits sämmtlich im Eßiselsburg. verlanget, sind zu Vermöldern des kaiserlichen Palais die Kaiserin, Cardinal Bonaparte und Rouher und. Diese Erneuerungen würden eine absolutistische

ultramontane Richtung indirekt.
London, 13. Januar. (Tel.) Die Prinzessin Beatrix von Hohenzollern angekommen. Beim Beichtabend am 10. Februar Vormittag 10 Uhr, wird dem Spannungen entwegen zuerst der kaiserliche Prinz und dann die beiden Brüder der kaiserlichen Familie folgen, vielfach auch der Prinz v. Wales; dann Mitglieder der Czernowitz und andere hervorragende Personen, Offiziere und Freunde des kaiserlichen Hauses. Der Aufzug ist sehr einfach sein. Die Damen werden vorher

Es waren vorläufig nicht so sehr Männer der "nigten Linien", sondern grundtvigianische Abgeordnete, die allerdings in mancher Beziehung mit den "kompromittierten", welche sich stark gegen das Gesetz sprachen. Diesen Leuten ist jeder Anfang verboten. Beaufsichtigung des Staates erscheint ihnen ein Eingriff in die Freiheit der Individuen, und der religiösen Ausbildung, ihren eigenen, auf privater Weise errichteten und durch private Mittel errichteten Schulen, namentlich den Volkshochschulen, ein neues Evangelium, womit man die Welt erlitten und das Volk zu etwas ganz Außerordentlichen machen kann. Eine den Geist und den Charakter der Bevormundung will mit vollem Rechte aber die Grundtvigianer wollen. Sait der Belehrung und gesetzlichen Regelung am liebsten eine Ungebundenheit, welche leicht gefährlicher werden könnte, als die Bevormundung früherer Zeiten.

Beilage zu N° 11 des Dresdner Journals. Mittwoch, den 15. Januar 1873.

Gewinne 2. Classe 83. R.S. Landes-Lotterie.

Gegeben zu Leipzig, 13. Januar 1873.

12,000 Taler auf Nr. 18609.

10000 . . . 14883.

10000 . . . 91058.

1000 . . . 5968 33746 86078.

Gewinne à 400 Thlr.

Nr. 1081 19451 18778 19067 31107 36386 42542 43101

4445 48579 60784 61043 86773 81885 86108.

10000 . . . 5968 33746 86078.

Gewinne à 400 Thlr.

Nr. 1081 19451 18778 19067 31107 36386 42542 43101

2859 27739 30272 36487 36764 40489 48885 57271 60805

64880 65177 85255 86784 73657 78992 78923 81206 84630

86699 89710 94361.

Gewinne à 200 Thlr.

Nr. 3826 35085 7119 8340 9230 10876 12426 15974 22028

2859 27739 30272 36487 36764 40489 48885 57271 60805

64880 65177 85255 86784 73657 78992 78923 81206 84630

86699 89710 94361.

Gewinne à 100 Thlr.

Nr. 473 812 3496 5310 8289 9071 9919 10611 11221

14928 14750 15611 16683 16780 17046 17595 19230 20021

50128 52674 54250 52549 25480 25655 28027 38111 38782

59599 80129 81508 81588 83688 84926 35401 36910 36926

71009 77778 38487 40172 40540 43148 43872 43899 43888

44341 44441 45077 45377 45600 45850 46325 46919 47110

48759 49114 49271 50932 52875 53433 53827 54883 55430

58901 57017 58058 58374 59064 60408 61561 63421 63188

63556 68 83947 84172 64358 64607 66345 66464 66506 66155

68181 69705 69846 71123 72167 72398 77710 80038 40 80234

82664 84513 84979 87450 87499 89269 89708 94790.

Gewinne à 50 Thlr.

Nr. 384 442 439 794 887 1565 2123 2480 81 2997 3796

4469 5056 5946 7011 7535 8568 8842 8999 9115 9211 9311

11142 11179 13879 13429 13760 13978 14187 15138 15171

15864 16221 16328 17467 17550 18074 18379 18578 92 19396

18489 20445 20609 21205 22043 22705 22838 23265 28715

23881 23981 25634 25817 26519 27295 28399 30739

32164 31857 92 32601 33396 33609 33708 34484 34782 36403

36774 77 38105 39862 39727 40533 45 41086 41359 42552

48759 49293 49303 43322 78 49390 45181 46426 46633 46949

48497 48585 48997 49009 50105 50304 50532 50574

50109 51891 52043 52327 52782 53285 53308 50 52 53645

54018 54557 55225 56072 56359 56638 57019 57231 57944

57951 58084 58282 58404 60184 60311 60546 61726 62643

62975 64459 98 64696 65256 66246 66848 67144 68 67229

63350 67589 68782 69695 69440 71172 72137 74139 72171

72523 72585 72688 75061 75267 76093 77077 78448 78817

79306 79307 79308 80005 81258 81474 82745 83715 84749

84094 86012 86215 87633 87654 89387 69 93268 93489 92969

94160 94454 94495.

Gewinne à 40 Thlr.

Nr. 31 52 85 93 181 286 95 361 414 95 513 16 52 42 637

719 84 37 68 88 816 95 82 88 915.

1010 85 60 63 74 77 103 84 208 40 301 41 61 89 526 30

558 49 612 29 81 58 74 56 62 89 29 73 74 934

954 72.

2001 60 65 85 127 46 76 300 303 6 43 61 95 429 38 59 503

618 76 87 72 97 86 34 921 50 71 80.

8007 41 65 85 127 45 92 235 40 75 79 78 83 342 49 74 407 94

812 65 93 801 44 48 708 23 83 86 88 93 857 78 939 47.

Einige französische Urkunden verleihen gegen Rechnung in Schriften von 1-10 Thlr. mit 6 Ctr. pro Thlr. Wilhelm Stöckl in Würzburg

Epilesie
(Falleicht) heißt brief,
unter Garantie **22**
Dr. Olschowsky, Berlin.

Commis-Gesuch.

Die in der Feinmechanik gehandelter
Verkaufsstellen wünschen für ein gelegentlich
verfügbar gewordene halb oder über
Ostern befinden sich am
am 18. April an die Ausstellungspalast
der Münzen-Exposition von Haasenstein & Vogel
in Dresden zu richten.

Joh. Gottfr. Schäfer's Sohn

aus Neukirch bei Bischofswerda,
Leinwand-, Zwillich- & Damast-Fabrik,
(Das Geschäftshaus ist jetzt täglich geöffnet.)

Wer eine Anzeige

bier aber anderwärts veröffentlicht wird,
der erfordert Weibe, Satt und Goben mit
Geld, guten Gewissen; höchst je Wohn-
haus und Güter, vollständigem Inventar
u. Besitznahr ist zu veröffentlichen. An-
gegen ein Haar zu verurtheilen. Wer
aufsucht nach Überzeugung, überlässt
Welt zu begrenzen.

Ein Satz von 300 Wörtern, in Weise
von einer Kreis-, Garnisons- und Gewerbe-
stadt, zu der Weiber, Märt, Goben mit
Geld, guten Gewissen; höchst je Wohn-
haus und Güter, vollständigem Inventar
u. Besitznahr ist zu veröffentlichen. An-
gegen ein Haar zu verurtheilen. Wer
aufsucht nach Überzeugung, überlässt
Welt zu begrenzen.

geben für 1872 6%		Dividende, stehen 120%
=	=	1872 8%
=	=	9%
=	=	9%
=	=	9%
=	=	14%

=	=	1872 8%	=	=	117%
=	=	9%	=	=	117%
=	=	9%	=	=	120%
=	=	9%	=	=	125%
=	=	14%	=	=	138%

**Nur NEPTUN, größte continentale Fabrik
für Gas- und Wasseranlagen,**
die für 1872 laut offizieller Bekanntmachung **14% Dividende** geben,
stehen ca. **105.**

Im Jahre 1873 werden solche **25—30%** Dividende geben können, denn in solchem kommen erst die größten, gewinnbringendsten Arbeiten zur Abrechnung, so z. B.:

Die Lieferungen der Wiener Firma des Neptun für die Wiener Baugesellschaften.

Die Lieferungen für den Ausstellungspalast in Wien, für die Flora in Berlin etc.

Außerdem hat Neptun die Wasserleitungsarbeiten für **7 grosse Städte**. Was und wieviel an solchen Arbeiten verdient wird, weiß jeder Sachverständige.

Man kaufe **ehre der Cours 150** steht und denke an die gleichen Unternehmungen, wie Centralheizung, die rapid von 95 auf 150, an Mathisson u. Brandt, die eben so rasch von 110 auf 210 gingen.

Fünfprozentige steuerfreie Silberanleihe der **Buschtiehrader Eisenbahn**

Die Buschtiehrader Eisenbahn, deren Hauptlinien in diesem Jahre vollständig dem Verkehrs übergeben worden sind, hat bereits im Oktober 1871 den Bau einiger abkürzenden Verbindungsstrecken auf der eigenen Linie, sowie mehrerer Anschlüsse an andere Eisenbahnen (**Krima-Reitzenhau, Falkenau-Graslitz-Klingen-thal, Makonitz-Jechnitz, Makonitz-Beraun**) und endlich zahlreicher Flügelbahnen beschlossen. Zur Ausführung dieser Bauten hat ihr die österreichische Staats-Regierung die Aufnahme einer Prioritätsanleihe von 9,860,000 Thaler gestattet, welche je nach Fortschritt der Bauten ausgegeben werden soll und von welcher bisher 3,524,000 Thaler emittiert worden sind.

Das Bahnnetz der Buschtiehrader Bahn umfasst nach Vollendung sämtlicher, vermittelst dieser Anleihe herzustellenden Linien, eine Meilenlänge von fast 72 Meilen; gegenwärtig sind 45% Meilen, nämlich die Strecken

Prag-	Komotau,
Smichow-	
Kralup-Kladno-Wejhybka,	
Komotau-	Eger
Franzensbad,	
Komotau-Weipert	

dem Betriebe übergeben.

Die gesammten Anleihen der Bahn belasten dieselben nach ihrer Vollendung mit einem Betrage von ca. 320,000 Thlr. pro Meile, für deren Versinsung und Tilgung die glänzenden Erträge, zu welchen in gleicher Weise der lokale, wie der durchgehende Verkehr beitragen, vollständigste Sicherheit bieten.

Von obenerwähnter Anleihe bringen die Unterzeichneten gegenwärtig einen weiteren Theilbetrag von

2,000,000 Thaler

zur Ausgabe.

Die Anleihe zerfällt in Schuldverschreibungen von **100 Thaler**. Die 5%igen Zinsen werden im Auftrage der Bahn — und zwar vermöge der von der Gesellschaft den Inhabern der Anleihe gegenüber eingegangenen Verpflichtung frei von jeder gegenwärtigen oder künftigen Steuer, überhaupt ohne jeden Abzug, — am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, in Silber ausgesetzt:
in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
in Dresden bei der Dresdner Bank,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
in Prag bei der Gesellschaftskasse und
in Wien bei der Allgem. Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt oder Unionbank.

An denselben Stellen erfolgt die Ausszahlung der, durch die Verlosung fällig werdenden Anleiheobligationen mit 100 Thaler Silber, ebenfalls ohne jeden Abzug.
 Die Tilgung der Anleihe erfolgt vom Jahre 1875 ab binnen 50 Jahren, im Wege der Auslosung.
Hamburg, Leipzig und Prag, im Januar 1873.

Norddeutsche Bank. L. Behrens & Söhne. Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Böhmischa Unionbank.

Subscriptionsbedingungen

am 17. Januar 1873

2 Mill. Thlr., oder 3 Mill. Fl. Oe. W. Silber

der 5%igen steuerfreien Silberanleihe der

Buschtiehrader Eisenbahn

vom Jahre 1872.

(Schuldverschreibungen zu 100 Thaler, oder 150 Gulden Oe. W. Silber).

1. Die Zeichnung findet statt

am 17. Januar 1873

in **Dresden** bei der **Dresdner Bank**,

in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne**,
 in **Hannover** bei Herrn **M. J. Frendorff, Provinzial-Discontogesellschaft**,
 in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt**,
 in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank** und den Herren **L. Behrens & Söhne**,
 in **Prag** bei der **Böhmischa Unionbank** und Herrn **Moritz Zdekauer**.

2. Eine Reduction bei etwaiger Ueberzeichnung wird vorbehalten.

3. Der Emissionscours ist auf 92% Thaler für 100 Thaler nominal festgesetzt. Ausserdem sind die laufenden Zinsen der Obligationen vom 1. October 1872 ab bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.

4. Bei der Zeichnung sind Zehn Procent des gezeichneten Nominalbetrages in courshabenden Werthpapieren gegen Cautionsschein zu hinterlegen.

5. Das Resultat wird in folgenden Blättern:

der **Leipziger Zeitung**,
 dem **Dresdner Journal**,
 der **Berliner Börsenzeitung**,
 dem **Actionär zu Frankfurt**,
 der **Hamburgischen Börsenhalle**

veröffentlicht.

6. Auf den Kaufpreis der abzunehmenden Obligationen sind gegen Rückempfang der Cautionen in der Zeit vom 24. bis einschliesslich 30. Januar 1873 wenigstens Zwanzig Thaler pro Stück einzuzahlen, widrigenfalls der Zeichner seines Bezugrechtes verlustig erklärt werden kann. Diese Anzahlung wird vom 30. Januar u. c. ab mit 5% p. a. verzinst. Der Rest ist gemäss Art. 3 spätestens am 15. März 1873 einzuzahlen.

7. Vollzahlung ist von Veröffentlichung des Zeichnungsresultates an gegen Aushändigung der Originalschuldverschreibungen jederzeit gestattet.

8. Die Aushändigung der Original-Schuldverschreibungen erfolgt an den Präsentanten der, nach Art. 6 auszustellenden Quittungen ohne weitere Legitimationsprüfung.
 Hamburg, Leipzig und Prag, im Januar 1873.

Norddeutsche Bank. L. Behrens & Söhne. Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
Böhmischa Unionbank.

Extra-Beilage des Dresdner Journals. 15. Januar 1873

Berantwoordelijks Redacteur: Dr. H. Hartoghs.

Landstaatsverhandlungen.

三、实验数据

H. Kammel,
Montgomery, Nov. 10, 1860.

• 6 頁 10

(Schluß.)
Folgender Gegenstand der Tagessordnung ist der Bericht der zweiten Deputation, Abth. A., über den Antrag des Abg. Dr. Wiedermann, die Vermeidung provisorischer Steuerbewilligungen betr. Referent: Abg. Schmidlein.

Der Antrag lautet:

„Die Kammer wolle die Finanzdeputation anwählen, die fragt: ob und in welcher Weise füning die provisorischen Gewährleistungen verändert und die Budgets zu rechter Zeit festgestellt werden können, zu erläutern und darüber die Kammer-Beratung zu erhalten.“

Der Bericht sagt u. w.:

Es ist durchaus, daß seit dem Bestehen der Verfassungsgruppe noch kein Bandtag vergangen ist, an welchem nicht die Regierung genehmigt gewesen wäre, ein provisorisches Gesetz zu erlassen. Bis zum Jahre 1861 enthielt die Verfassungsgruppe keine Bestimmungen darüber, wie es gehandelt werden soll, wenn eine Finanzperiode zu Ende ging, ohne daß das finanzielle für die folgende aus anderen Gründen, als sie im schriftlichen § 103 der Verfassungsurkunde enthalten waren, ausgehen könnte. Man hofft sich zu jener Zeit einfach damit, daß die Regierung einen Gesetzentwurf über die provisorische Steuererhebung auf ein Jahr an die Stände brachte, welcher auch regelmäßig von letzteren genehmigt wurde. Auf diese verfassungsmäßigen Bestimmung berührte aber dieses Gesetz nicht. Wiederholst war die Staatsregierung genehmigt, unter Bezugnahme auf § 88 der Verfassungsurkunde provisorische Steuergesetze zu erlassen. Hierbei wurde aber die Frist, welche die Verfassungsurkunde von 1851 in § 103 erwähnt, sehr häufig und die Regierung handelte deshalb verantwortlich, durch das Gesetz vom 5. Mai 1861, denn die rechtskräftige Stunde ihre Zustimmung geben, abzuheben. Wenn nun in jenen Paragraphen ein Mangel erkannt werden möchte, mordurch die Regierung in Begleykeit kommen sollte, so gingen die Abänderungen dieser Paragraphen im Gesetz vom 5. Mai 1861 wieder zu weit und bedrohten das Bevollmächtigtheit der Kammer über das erforderliche Wahl hinweg. Hierdurch entstanden neue Kämpfe mit der Regierung, welche dann führt.

zum Landtage 1857/58 einzugehen, welche dazu müsste, sich beim Landtage 1857/58 einstimmig gefasst würden, in deren Folge beim Landtage die Regierung einen Gesetzentwurf über Änderungen mehrerer Paragraphen in der Verfassungsurkunde einbrachte, wodurch der § 103 die jetzt geltende Gestalt erhielt. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hat die Regierung das Recht erlangt, unter gewissen Voraussetzungen einen provisorischen Staatsvertrag, um die Kammer bringen zu können, und denn auch bis in die jüngste Zeit gehandelt ist. Daß ein solcher Vertrag kein erwünschter ist, bedarf keiner weiteren Ausführung, und es kann nun daher nur fragen, ob und in welcher Weise bertheilte zu befehligen ist, ohne damit zugleich der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Verhandlungslaufung Absehen zu thun. Wenn nun der Antragsteller neuerdings die Fragen wieder erörtert wissen will; ob und in welcher Weise? provisorische Staatsverträge zu verneinend sind, so ergiebt sich aus früheren Verhandlungen, daß diese Frage nur bedeutsam wäre, wenn sie beantwortet wüllt. Es vernehmen und die provisorischen Staatsverträge erfüllt, jedenfalls dann, wenn es möglich wäre, daß die Landtage so zeitig einberufen würden, daß aus den betreffenden Deputationen auch bei dem zulänglichen Intervall in Bezug auf die Behandlung des Budgets die erforderliche Frei verbleibt, um dasselbe gründlich prüfen und darüber Bericht ertheilen zu können. Was nun einen zeitigen Absturztritt der Räume betrifft, ist bereits früher, im Jahre 1845 der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung die Räume schon zu Anfang des letzten Haugeschäftsjahrs zusammenbewegen mögt. Allen diese Anholt hand in den Räumen schon deshalb keine Billigung, weil dann die Beauftragung des Budget bereits im zweiten Jahre der damals dreijährigen Finanzperiode aufstellen müsste, wobei sie selbstverständlich mit das vorhergehende Verwaltungsjahr, also das erste der dreijährigen Finanzperiode, zu rechnen käme. Ein solches Verfahren würde aber schon zu jener Zeit, wo die konserventellen und andere auf das Budget einfließenden Umstände viel weniger möglichen waren, wie jetzt, durchaus unvorteilhaft und ungemeinlich kundigen. In der eignen Zeit und bei einer nur zweijährigen Finanzperiode würde ein solches Verfahren noch weniger zu empfehlen sein. Ich möchte glauben, oder die Deputation doch der Frei nochmals über treiben zu müssen, und zu prüfen, ob es nicht möglich sei, die Landtagssitzung vielleicht Mitte September einberufen zu lassen, abgesehen das hergegen bestehenden ganz wesentlichen Bedenken. Wenn das Budget möglichst aufzustand aufgestellt werden soll, muß es sich auf die Ergebnisse der jüngsten Räte beziehen, und wenn nun, wie bestimmt, die Regierung zur Budgetabstellung am 3. November braucht, so würde sie, wenn sie den Landtag von Mitte September einberufen wollte, damit bereits im Vorher Jahr zu beginnen haben. Sie könnte dann recht wohl aus die Ergebnisse der ersten Hälfte des letzten Verwaltungsjahrs benutzen. Die Räume, bis oben hinauf,

zu setzen. Die Regierung, bisher befragt, erläuterte jedoch, daß dies nicht zutreffend sei, weil eine gewisse Rücksicht auf Schlußrechnungen fehlt wäre, als ob die Witte oder Ende Wahl in die Hände des Finanzministeriums gelangen können. Es ist nicht ratsam, wenn das Budget auf weniger früheren Grundlagen und nur auf den Ergebnissen einer weiter zurückliegenden Zeit basiert. Von möglichst genau zuverlässiges Budget in Einschätzung wie in Entwurf ist von den Kommissionen freigesetzt werden. Rücksicht der Parteien unter Vermeidung ihrer Reaktionen bereits Witte September zusammenzutreffen, wo aber die Staatsregierung ihre Zustimmung nicht geben würde, dann wäre es unter Umständen möglich, daß das Budget auch noch der jetzigen Zeit und Weise der Behandlung noch zu laufen. Teil Monate gesetztes dieses, wenn die Regierung das Budget und den Rechenschaftsbericht nebst Unterlagen und speziellen Radikalismen den Stammversammlung vorlegt und die bestehenden Debatoren nicht durch andere Regierungsvorlagen abgehalten sind, ihre ganze Aufmerksamkeit den Budgetarbeiten widmen zu können. Ein weiterer Vorschlag, die Stammversammlungen zu vermeiden, würde sich aufhalt der Deputation der Städte, das eine veränderte und vereinfachte Bearbeitung des Budgets einreite, und zwar durch eine En bloc-Beratung der einzelnen Departements. In diesen Staaten, und momentlich da, wo nur ein jährige Budgetperiode besteht, findet ein solches Verfahren statt. Ob ein feststehendes für die Verhältnisse anderer Landes empfehlenswert sein dürfte, muß sehr zweifig sein. Jedenfalls wurde dann die Praktik des Budgets nur auf Kosten Gründlichkeit geprägt lassen. In denjenigen Staaten,

wo nur einjährige Budgetperioden bestehen, sind die direkten Steuern weitestgehende, namentlich die Grundsteuern. In Sachen ist dies nicht der Fall und es reicht sich deshalb hier die Steuerbefreiung nur nach dem Bedarf, das durch die direkten Entlastungen des Staates nicht gedeckten Verbrauchsaufwands. Die Devotion kann demnach zu einem solchen Verfahren nicht raten. Ein verändertes Verfahren bei der Behandlung des Budgets kann ebenfalls in der Devotion zur Sprache, nämlich die Beurteilung befreit durch Vor- und Schlußberatung im Plenum und Bildung von

Deputation einige Wahlkreise schaffen werde, sei ja wohl gesäuselt. Dass die Regierung den guten Willen habe, zu thun, was sie kann, vielleicht das Budget etwas günstiger vorsezulegen, habe sie sie er nicht. Er erlaubte sich kein Urteil über die Art, wie in unsern Gewaltshauptorten gearbeitet werde, es sei unverhältnissmäßig geschehe es aber vielleicht doch. Nach einer längeren Erforderniss des Budgets in der Sommerkasse habe doch vielleicht im Wege der Vorberatung, wie in Preussen, oder der Verteilung der Budgetposten an legenomane Geuszen, in die Reichsabgeordnetenkammer.

Abz. Schaeff leistet einzelne Bemerkungen des Staatsrechts. Er bestätigt, daß derlei immer wieder die Staatsbahnen als eine kampfesfähige Einzugsmaschine außerhalb Verteidigungs-, ohne diese Bemerkung rechtmäßig durch ein „Artikel“ zu bezeichnen. Er betont, daß bei der Einzugsbaudewilligung die Abhängigkeit des Gerichts erst im Juli erfolgten Rüntgen, indem sie von den meisten Privatbahnen viel früher festgestellt im März erfolgten, und er bitte, durch möglichst zeitige Beratung des Landtages auch den Interessen der Geschäftsführer Rechnung zu tragen.

Abg. Kt aufse: Er müsse offen gestehen, daß er geglaubt habe, die Finanzdeputation würde ihre Nachfrage in entsprechender Weise lösen, als es geschehen sei. Seines Erachtens enthalte der Bericht keinen einzigen Satz, den man ohne Bedenken unterschreiben könne. Die unter 1 und 2 formulierten Schlüsse des Berichts seien garabescht unrichtig. Wie soll man das unter 1 verstehe? Die Unmöglichkeit einer Ausammensetzung bei Bandtag am Mittwoch September nachmittags, möchte den Referenten schwer fassen. Davor könne, offen gestanden, keine Rede sein. Es gebe, die Aufstellung des Hauses müsse zwei Monate in Anspruch nehmen, er gestatte sich einen Zweifel an diesem Wuh; jedenfalls sei möglich, diese beiden Monate so rechtzeitig beginnen zu lassen, daß das Budget Mittwoch September fertig sei. Er wende sich nicht gegen die Erklärungen der Regierung, sondern dagegen, daß die Deputation diese Erklärungen so ohne jede Kritik, als etwas Unanständiges hinnehmen. Seinen Stenograph habe darauf hingewiesen, daß bei den Eisenbahnen nicht nötig sei, mit den Abteilungen des Vorjahrs bis zum Juli zu warten. Das, worauf er anstomme, möglichst unmittelbar richtige Zahlen zu erhalten, sei auch bei früherer Aufstellung zweckmäßig. Zumal unter Verhältnisse solche liege, daß nicht jedes Schauspiel der Eisenbahnertragedie sofort eine Erhöhung der Steuern bedinge. Was den zweiten Satz angele, so sei ihm unverständlich, wie man behaupten könne, daß in dieser Räume eine gründliche Beratung des Budgets in den in den größten Parlementen Deutschlands üblichen Formen unmöglich sei. Diesen Beweis werde der Referent sogleichbleiben. In einer kleinen Versammlung könne die Gründlichkeit des Budgetberichtigung noch weniger durch den Mangel eines Berichts leiden, der selbst noch keine Garantie der Gründlichkeit habe. Seine Worte fallen Bengtius ablegen, daß der Biedermann'sche Vortrag vollkommen gerechtfertigt gewesen sei und nicht verdient habe, in der Weise abgetragen zu werden, wie es geschehen. Anträge behalte er sich für die Budgetberichtigung vor.

Referent will auf die Vorwürfe des Vortreders nicht eingehen, weil sie ihm zu persönlichlicher Natur seien. Derselbe hätte keine Vorwände, wenn er welche zu machen wisse, um die Deputation bringen lassen. Diese habe sich an den Antrag gehalten, wonach er vorgezogen. Sie habe sich bei den Erklärungen der Regierung beschließen müssen. Der Vortreter steht, das ist der Haftstellung des Budgets im Bezug auf die Gewinnabschöpfungen, auf vortheilige zu Worte gegangen werde, von anderer Seite sei früher erordnet worden, daß solche nicht unrichtig gezeigt verfahren werde, es ergäben sich am leicht Uebersehen. Er überläßt das Urteil aber Krasell's Bewürfe mit Vergnügen der Kammer. Sämmer habe mit frischer Belebung, daß die Abstimmung bei den Eisenbahnen zeitiger erfolgen müssten, vielleicht Recht, aber der Regierung, nicht der Deputation gegenüber. Das die Verarbeitung im Plenum zu einer schnellen Abschaffung des Budgets führen werde, sei zuargewesen, es frage sich nur, ob mit derselben Gründlichkeit und Genauigkeit, so wie einer fünftigen Kammer überlassen werden, den Versuch damit zu machen, er glaute, bestiehe werde nur einmal gemacht werden. Um die Gruppenabstimmung zu ermöglichen, bei der Abstimmung von den Willen und der Gefügung der einzelnen Abgeordneten abhängt, bedürfe es einer Abänderung der Wahlordnung. Er plauderte aber, daß auch auf diese Weise die Wahlordnung nicht abschafft, was sein möchte.

Abg. Krause: Er versteht nicht, wie der Referent seine leidliche Auseinandersetzung einen verbindlichen Angriff seien können, ob sei ihm ein solcher nicht in den Sinn gekommen.

Abg. Jordan: Obgleich sein Anttheil am dem Bericht nicht unzureichender sei, fühle er sich doch in voller Weise verpflichtet, für denselben einzutreten. Er würde durch die Anstrengungen Kraule's ganz verlaufen sein, wenn derselbe die Freimüdigkeiten gehabt hätte, die Deputation mit Vorladungen zu Hilfe zu kommen, die diese aufzuhellen außer Stande war. Er constituierte aber, dass auch Kraule's, der als Mitglied der Kammer wohl den Beruf gehabt hätte, die Deputarien zu ergänzen, es nicht gelungen sei.

Abg. Krause: Er habe ausdrücklich gefragt, weil eine Budgetüberprüfung jetzt nicht vorteige, verzichte er darauf, Kündigung zu stellen.

Wdg. Dr. Biedermann verwehrt sich gegen den ihm von Referenten gemachten Vorwurf, daß sein Antrag formell nicht richtig gewesen sei. Wenn Vorwurf tonne er auch der Deputation nicht ersparen, daß diese Erfahrungen hätte sammeln sollen.

Referent Debrücker weist diesen Vorwurf als unbegründet zurück und führt gegen Schaefer aus, daß in Beziehung auf Eisenbahnen ein großer Unterschied zu machen sei zwischen Staats- und Privatverwaltung.

Wdg. Rumpf berichtet hierauf namens der 4. De-

Die Stadtverwaltung hat die Petition des Bezirksvereins für die Bildung einer Vorstadt und Friedrichstadt-Dresden. Meisterkammern im Ostragehege betreffend. Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhnen zu lassen.

ierung zur Haushaltssituation, daraus wenig nehmend, daß Finanzminister bereit ist in der Sache der Haushaltssituation, so die Weisung zur Strafe prüfen zu lassen. Und während damit erklärte habe, daß die Weisung der Regierung zur Ausführung überlassen werde.

Widerfuhr aber kein Wintrog
sigt zu bekräftigen.

putation über eine Petition des Bezirksvereins für die Döllnstrasse Vorstadt und Friedrichstadt Dresden. Motivationen im Straßengehege betreffend. Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Abg. West beantragt Wignis der Sitzung an die Staats-
zettingen zur Rechtsprechung.

erung zur Ressignation, davon wenig redend, daß Finanzminister bereit ist in der Sache der Bündnisdeputations-
e die Weisung vor Strafe plausibel sei, sein Gino, läßt
dann zufällig höre, daß die Weisung der Regierung nur

und zuverlässiges Überzeugen mache.

briens",
Münchner
patronenlist
von Eb.
ist Franz
"Sicilian
Venedig"
Hübner, e
geber erl

Wdg. Straße spricht gegen den Antrag Bed's und stellt

„Die Räumung wolle die Regierung ermächtigen, bei Kommerzienrat Ostro an die Stadtkommune Dresden zu ver-

Staatsminister Grete, v. Briesen: Er könne sich nicht ausmachen, daß er in der Deputation die Neuerungen gebracht hätte, die Regierung hätte nichts einzunehmen, wenn die Petition an sie abgeschickt würde. Er wußte auch nicht, wie der Antrag der Petitionen ausführbar wäre. Ebenso habe er sich gegen den Autark-Kreisau anzuhopfprechen. Die Frage, ob das Oberwartwerk mit verfaßt werden sollte, aber nicht, sei sehr schwierig in der Finanzdeputation bei der Budgetberechnung vorzutragen. Das Rechtsetat sei aber gewesen, davon abzusehen. Die Regierung habe erklart, daß es nicht wünschenswert wäre, das Oberwartwerk im Wege des Reichstages zu erneuern. Einmal Abberedet sei es, wenn die Stadt Dresden es als Kunst erachte. Dann allerdings würde es sich immer um das Kaufhaus handeln; denn die Staatskasse habe unter darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht im Interesse einer Stadt ein sehr wertvolles Gespülthaus aufgezogen werde. Als Endfolge sei ein sehr erheblicher Preis zu verlangen. Er möchte aber wünschen, diesen Antrag jetzt noch nicht zur Verhandlung zu ziehen. Wenn der Zeitpunkt kommt, wo man das Oberwartwerk verkaufen könnte, werde Gelegenheit seien, in der Räte darüber zu sprechen; aber so im Voran zu sagen: wir wollen das Oberwartwerk an die Stadt Dresden verkaufen, daß steht er nicht frei rathlich.

Abb. Wed hält seine Befreiung aufrecht.

Abb. Oberforst macht geltend, daß die Kommer bereit anzuwimmengeschmolzen sei, daß er nicht zweckmäßig erscheine, den so wichtigen Auftrag wie den Branschelien jetzt zu übernehmen.

Übz. Ludwig bedauert zwar, daß die Kommer zusammenzuhauen sei, vertheidigt aber das Recht der Kommer, auch die wichtigste Anträge Brüder zu lassen, so lange sie nur beabsichtig sei.

Abb. Haberfohr: Das Recht der Raumter habe er nicht
stritten, wohl aber die Zweckmäßigkeit.

Vizepräsident Streit macht darauf aufmerksam, daß der vorstehende Antrag gar nicht zur Sache gehört, denn noch als selbständiger Antrag zu behandeln sei.
Abg. Krause zieht seinen Antrag zurück, worauf Deputationsantrag gegen 7 Stimmen angenommen wird.

Schluß der Sitzung.

H. Sammer

Sitzung vom 13. Januar.
Die auf 12 Uhr anberaumte öffentliche Sitzung
hatte bereits begonnen, als der Referent wenige Mi-
nuten nach 12 Uhr sich einzufand. Derselbe vermag das-
selbe über den Beginn der Sitzung und den ersten Theil
der Rede des Abg. Dr. Pfeiffer (§. unten) nicht zu
schämen.

Am Regierungstische nahmen im Laufe der Sitzung
sich und nach Platz: die Staatsminister Frhr. v. Hries-
bach, v. Fabrice, v. Koslitz-Wallwitz, Dr. v. Gerber,
Dr. Rath Gebert, geh. Kirchenrat Dr. Gilbert, die
Kriegsräthe Mann und Teucher, geh. Finanzrath
v. geh. Regierungsrath Eppendorff.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der 2. Deputation Abth. A über das Decret, die Erweiterung des Großen Gartens zu wenden betreffend. Referent: Abg. Klemm.

Der Bericht sagt:
Das Decret stützt sich auf einen Antrag, der bei
legenhert der Beratung über die Beschwerden der
neinde Streihen u. wegen des ausgedrohten Bau-
botes in der Fluß Streihen längs des Großen Gar-
s in der zweiten Kammer vom 28. Februar 1872
eine Minorität von 12 Stimmen angeneumten
werden ist, und der, auch von der Ersten Kammer an-
ommen, dahin geht:

der Regierung eine Verbesserung des Großen Gartens am östlichen Südrand zur Weiterführung der Bürgerwiesenanlagen vor Fernsehern anheben zu sehen".

Die gegenwärtige Regierungsvorlage würde wahrscheinlicherweise kaum an die Stände gelangt sein, wenn von letztern selbst die Anregung dazu gegeben wäre. Ohne diesen Vorgang würde aber auch Deputationen nicht in der Lage gewesen sein, sich für Bewilligung von Staatsmitteln zur Erweiterung Großen Gartens auszusprechen. Wenn nun man auch nicht erkennen mag, daß die Sorge um die Landeshöchstbauten einer Stadt wie Dresden dringend ist, auf den Zusatz von frischer, gesunder Lust acht zu nehmen, und daß der Werth des Großen Gartens als ein Theil des Staatsgutes in seinem jetzigen Bestande durch die vorgeschlagene Verbreiterung unerheblich erhöht wird, so würde im Beisein der Befreiung doch nicht ausreichender Grund für Verwendung von Staatsgeldern vorhanden sein. Was die Stadt Dresden anlangt, so wird man, bei allem Wohlwollen dieselbe, doch ihr allein zu überlassen haben, die Stände zu befürigen, die ein bedeutender Zusatz der Verbreiterung hier wie überall mit sich bringt, und die Werthserhöhung des Großen Gartens betrifft, würde diese an sich auch nicht haben bestimmend sein, da weder eine direkte Rüfung, noch sonstige Hilfe für den Staat daraus entspringen. Allein, man dem obengedachten Antrage eine Bedeutung gebe, so wird es eine andere nicht sein können, als der Große Garten nach Aufhebung oder Beschränkung der bereiteten Bauverkehrs vor Umschließung durch einen möglichst geschützt und so insbesondere auch mit Acht auf die Residenz seinem ursprünglichen Zwecke stehen soll. Hiervon ausgehend, hätte die Deputation zunächst zu prüfen, ob mit der Regierungsgesetzes dem Sinne des bezüglichen ständischen Antrages reichen werde. Die Gründe, weshalb die Regierung glaubte, von einer Verbreiterung des Großen Gartens durch Weiterführung der Bürgerwiesenanlagen Gebrauch zu müssen, sind im Decrete angegeben. Die Deputationen seien unter bestimmten Umständen für

dig gerechtfertigt, daß man die Ausführung dieses Planes nicht weiter verzögert hat, da der hierzu erforderliche Kostenaufwand außer allem Verhältnisse hoch gewesen sein würde. Betrifft desjenigen Terrains, dessen Aufbau nach Va-

halt des Decrets beantragt wird, konnte es fraglich erscheinen, ob dessen Bebauung und damit eine Nachbesserung der Anlagen des Großen Gartens zu befürchten sei, falls man solches nicht erwerben würde. Nach den Mittheilungen der Regierung sowohl, als auch nach Dem., was sonst zur Kenntniß der Deputationsnebungen längs der Südseite des Großen Gartens gekommen ist, unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß eine Umbauung des Großen Gartens in der südlichen Höhe nur durch die beantragte Erwerbung des betreffenden Areals zu verhindern sein wird. Durfte hiernach

8. die von der Regierung gezielte, seiner Zeit den Störungen am gebende Radikalismus über die Verwendung der bestehenden Summe ausdrücklich vorzubehalten und bestreben entgegenzuwirken.

Die am Schlüsse der Vorlage fundgegebene Absicht der Regierung, die gegenwärtig bestehende Einrichtung, wonach der Große Garten gar nicht im Budget erscheint, sondern seine Unterhaltungskosten mit den eigenen Einnahmen bestreitet, ferner nicht bezubehalten, vielmehr in das Budget der nächsten Finanzperiode den Großen Garten mit allen daraus bezüglichen Einnahmen und Ausgaben wiederum einzustellen, kann die Deputation nur willkommen heißen, da hierdurch den Ständen eine erwünschte Gelegenheit geboten werden wird, sich über die Verwaltung dieses kostbaren Theils des Staatsguts regelmässig zu unterrichten und darauf bezügliche Münster zu erkennen zu setzen.

Die Reaktionen konzentriert

Die Deputation beantragt:
„die Räumung wolle sich mit der Absicht der Regierung, Haft-
ig den Großen Garten mit allen daraus begründeten Ein-
nahmen und Ausgaben wiederum in das Budget einzustellen,
einerstanden erläutern und diefelbe als bindende Sicherung
für die Zukunft anzusehen“.

Abg. Dr. Ueßfert (soweit seine Rede vom Referenten angehört werden soll) fürchtet lebensfähige Consequenzen von einem Beschluss, auf Gesetz festen für Erweiterung einer Promenade der Stadt Dresden zu legen. Der Grund, den die Deputation für diesen Beschluss gestellt möchte, sei einzig und allein der frühere, im Bericht mitgetheilte Kammerbeschluss vom Februar v. J. Weiter liege keiner vor. Die Kammer allein mit jenem Beschluss sollte befugt sein, warum diese Bevollmächtigung für die Promenaden der Stadt Dresden ausgedehnt werden müsse. Ausd. darin liege eine lebensfähige Consequenz. Gelingt, die Kammer sollte einmal einen übertritten Beschluss — womit er bezogenen vom Referent v. J. noch nicht als einen solchen bezeichnet haben möle — würde denn dann die Kammer in alle Freiheit verpflichtet sein, die Consequenzen derselben zu tragen? Er glaubte nicht. Aber jener Beschluss genan betroctet, verpflichtet sie, seinem Wortlaute nach, gar nicht zu einer Bevollmächtigung. Bedürfe daher die Deputation nicht noch trügerige Gründe für ihren Antrag gestellt zu können, so ist er nicht in der Lage, für die Bevollmächtigung zu stimmen.

Abg. Dr. Leitner: Er glaube nicht von seinem Wähler hierbei geschickt zu sein, um für eine Parkanlage, die bloß zur Verhöhnung von Dresden diene, eine solche Summe zu bewilligen. Dafür habe zunächst die Stadt Dresden zu sorgen, wie jede andere Gemeinde auch. Warum wende ein, das anzulaufende Werk bleibe in den Händen des Staats. Das bleibt sich jedoch gleich, denn einen Nutzen werfe es, so lange es Parkanlage bleibe, also vermutlich auf immer, nicht ab. Dresden habe als Residenz so schon eine solche Menge Vortheile vor allen anderen Städten vorzu, dass es wohl selbst eine Parkanlage brauchen könne, wenn es sie braute. Ueberhaupt sei es so etwas gewachsen, sein Besitz sei so gestiegen, dass es zu seinen reichsten Städten gehört. Nur die Gründerungen, die hier erfolgt seien, seien Millionen aus dem Lande her zusammengefloßen. Es genüge noch ganz andere Vortheile auf Landesbasis, das Land bezahle ihm seine Polizei, bane ihm ein Theater und immer komme es mit neuen Aufträgen. Er könne es nicht mit den Bürgern, die er hier zu vertreten habe, vereinbar halten, diesen künstlerischen Reizklang zu tragen. Wenn die Landesherrschaftsverhältnisse Dresden die Erweiterung des Großen Gartens forderten, auch dann habe zunächst die Stadt dafür zu sorgen und erst wenn ihre Kraft als ungemeindlich angesehen würde, habe der Staat einzutreten. Uebrigens, werde das Decret abgelehnt und damit das fröliche Areal der Privat-Speculation überlassen, so werde kommt ganz derselbe Stand erreicht, denn es würden dokehlt gärtnerische Wollen entstehen. Er bitte also das Decret abzulehnen, jedenfalls seze er voraus, dass die Dresdner Abgeordneten sich der Wahrheit umhalten würden. (Heiterkeit.)

Abg. Wenzig: Der im Herbst v. J. angenommene Antrag sei gewiß eine idöquate Form der Empfehlung. Er sei aber auch der Übergangsweg, das diejenigen, die dafür gestimmt, für den Consenquenten eines solchen Beschlusses nicht soll benutzt gewesen seien, nicht geglaubt hätten, doch so recht darauf ein Resultat kommen werde. Die Deputation solle dazu, seine Billigung zu empfehlen, weil, wenn im Frühjahr die Räume der A gesetzte habe, nun das ganz Altbürodiinnertheil folgen müsse. Er vertheidige seine Recht keine Consequenz dorthin zu erblühen, wenn man einfach einen Fehler gemacht zu haben, nun einem zweiten folgen lasse. Er habe sich zu fragen, ob er selber des Landes zu dem Zwecke herzülligen könne, sie weniger im Interesse des Staates und seiner Werthverhöhung, als für die Annehmlichkeit einer einzelnen Stadt zu verwenden. Er könne diese Frage im vorliegenden Falle um so weniger bejahen, wenn er die Größe der Altbürodiinnertheil mit der Größe des Großen Gartens vergleiche, die geringe Frequenz der entlegenen Theile des Gartens bedenke und ermänge, daß Landshuter nicht wohl die Räte von Billen vertragen. Es sei seiner Ansicht nach Sache der Hauptstadt, für ihre Annehmlichkeit zu sorgen und deshalb sei er nicht in der Lage, mit der Deputatio-

Abg. Walter: Vor einigen Monaten sei der im Bericht erwähnte Beschluß von der Kammer gefaßt worden, heute wird von Abgeordneten, die für denselben gestimmt, gegen das Postulat gestritten. Wenn die Kammer aufmerkt auf die Bedeutung eines Beschlusses einzigen Werth seien wolle, so halte er die Verfahren für falsch. Er wolle nicht vor Worte über die Sache machen, auf Wink aber möge er antworten: daß nämlich Dresden wohl in der Nähe des Großen Gartens liege, der Große Garten aber nicht Eigentum Preußens, sondern Eigentum der preußischen Wehr bei Heisterfeld und Wittenbrück. Die Herren, die ihn unterbrechen, hätten wohl nicht begriffen, was er damit sagen wolle (Heisterfeld). Die Kammer könne das Postulat bewilligen oder nicht; Dresden brauche es nicht. Aber allerdings habe der Staat seiner Ansicht nach auch eine Verpflichtung, für seine Hauptstadt einzutreten, er könne

Präsident: Die Bemerkung des Vorredners, daß andere Abgeordnete eine von ihm gegebene Anerkennung nicht begriffen hätten, scheine ihm bedenklicher Natur (Rechtsfrist).

Referent: Gegenüber der Ausführung Dr. Reitnauers, daß die Dresden Abgeordneten sich der Abstimmung enthalten hätten, habe er zu konstatieren, daß es innerhalb der Deputation ein Dresden Abgeordneter gewesen sei, der die allergrößten Bedenken gegen die Genehmigung gehabt habe. Im Übrigen sei es, wenn Angeslegkeiten eines einzelnen Landesteils oder einer bestimmten Gegenstand hier zur Sprache gekommen, bisher nicht vorgekommen, daß sich die Abgeordneten dieses Landesteils oder davor Wegen der Abstimmung enthielten, im Grundsatz, sie seien stets die lebhaftesten Vertheidiger der Interessen ihres Landesteils geneigt, und das sei ja wohl auch natürlich. Voraus habe gelagt: wenn man einen Fehler gemacht habe, so brauche man nicht einen zweiten folgen zu lassen. Derselbe habe damit den Antrag vom Februar v. J. als einen solchen abgelehnt, der in demselben Maße ungern aufgeworfen werden sollte.

sachen bei. Dr. Bleicker habe constitutionelle Bedenken geltend gemacht. Gleiche Bedenken habe in sehr hohem Maße die Deputation gehabt. Dr. Bleicker selbst habe jedoch ausdrücklich gesagt, daß der Debarberbeschluß kein überzoller gewesen sei und nur gemessen, was Staat ihn nicht in alle Ewigkeit verfolgen. Ob man aber einen Zeitraum von einem halben Jahre eine Einigkeit zwischen Staat, möchte er bezeichnen, er wenigstens habe sicher einen anderen Begriff von Einigkeit gehabt. Allerdings sei die Angelegenheit der Regierung nur zur Erwähnung überreichen worden. Gleichwohl habe eine solche Beschlüsse zu bedeuten? Der Bevölkerung habe zur Aufhebung des Straßener Bauernvertrags wesentlich Bedenken gelassen und die Regierung habe gewußt nur Recht, wenn sie nach diesen Erwägungen einem solchen Antrag eine Folge gebe. In dem ersten Sommer habe der Minister des Innern damals gesagt, ihm wurde *et* das Einverständnis, als ob man mit diesem Antrag nur sein Gewissen habe beruhigen wollen. Bei dieser Aussicht habe der Finanzminister nun die Probe gewagt, währendige man die Befreiung. So gebe man damit dem Minister des Innern vollkommen Recht. Er würde es aber der Würde der Kammer kaum für angemessen, so etwas auch vor zu glauben. Die Kammer müsse einstimmen für ihre Ansicht. Es würde gefährliche Consequenzen haben, wenn sie *et* von der Regierung einzubilden lassen müßten; Sie hätten *et* eine sehr geringe Meinung von Ihren Mitbürgern, wenn Sie uns etwas zur Erwähnung gäbten. — Er kann es auch weiter's

Dresden nicht vollständig befriedigen könne, so glaube doch auch er, doch man an dem Großen Garten ein größeres Interesse zu erkennen habe, als das das der Stadt Dresden. Das Gericht sei die Rücksicht auf die Nachbarn nur angeendet. Die partei jedoch daraus hinzuweisen, daß der Mann, der an der Spitze unserer Regierung — er meine die obersteckige Spiegelei und es sich am heutigen Tage nach angelegten sein lasse, ob den Männern des Regiments zu unterziehen, täglichlich, wie er glaube, keine Erholung im Großen Garten finde. Einziges Gericht habe man auf solche Thatsachen wohl zu legen. Nun, was Hauptgegenstande liege er auf den früheren Antrag; ganz bedeutend würde er fühlen, wenn eine Bevollmächtigung zu verneinigen, zu der sie selbst die Ausregung gegeben hätten.

er siehe folge leisten, wohl aber fühle er sich verpflichtet, einen kleinen Aufschluß darzulegen. Er habe im Februar v. J. an den Sächs. gehörte, die gegen den Weisheitlichen Antrag gestimmt waren, weil er sich gelegt habe, daß derselbe, angenommen, schlechtliche Consequenzen haben müsse. Diese Consequenzen seien bestrebt, die Kammer habe aber mit ihnen zu reden, wenn sie nicht puren weglassen, denn es steht ihr ein ganz entschenteter Majoritätsbeschluß gegenüber. Ob die Kammer gleich damit mit den Wahlen, die den Antragssteller gehabt, in Vereinstimmung befunden, sei er nicht in der Lage, zu beweisen, aber nach der Fassung des Antrags habe die Regierung annehmen müssen, daß es der Kammer darum zu thun sei, um nach den Freien Städten so viel wie möglich zu schützen vor den Nachtheilen der Unionierung. Er glaube nicht, daß die Gelegenheit zu einer Dresdner Gewalt geworden werden sei, sonst sei mir worden, daß man alle Ursache habe, diesen kostbarem fiscialischen Besitz so viel wie möglich zu räumen. Einem solchen Antrag gegenüber habe die Regierung nicht anders verfahren können, als sie gethan. Er glaube nicht, daß sich die Gewaltthüte inzwischen so geändert hätten, daß man denkt in dieser Hinsicht anderen Rücksicht zu thun, als man vor ganz langer Zeit gewesen. Deshalb habe er bei Majorität zugestimmt. Aber er vertheidigt sich ganz entschieden dagegen, daß es habe um eine Dresdner Unabhängigkeit gedacht. Würde man das, doch man Dresden ein Wiederl. damit wünsche, so wäre man die Vereinigung ganz entzweit ab. Dresden bedanke sich dafür. Staatsrecht aber protestiert er dagegen, daß die Vereinigung ihres, den Dresdnern, bei anderen Gelegenheiten den Vormund gemacht werde. Er könne nun versichern, daß dercrete sehr wenig in seiner Freude gerichtet hätten, daß eingehende und das meiste über die Künftigen Belangen, eben weil er siehe, daß Dresden in der Weise, wie momentanlich von Leistner beliebt werden, fortwährend der Vormund gemacht werde, als Wirtsteller vor der Kammer zu liegen.

Abg. Uhlemann: Auch er sei nicht mit großer Begeisterung an die Verabschiebung des Decretes gesprungen. Die Abteilung für einen Raumverkehrsplan und das Wohl Sachsenlands, nicht anders, habe er im Augen gehabt, als er für die Gewilligung der Abstimmung. Er gehe davon aus, daß der Große Garten seinen jetzigen Bestände unansteuerbar sei, erhalten werden müsse als die Länge von Dresden. Und infolgedem gebe die Minorität noch etwas weiter, als die Majorität, indem sie erkläre, daß der Staat sich das im Vertrag ermächtigte Areal nicht als Speculant, sondern um so sich zu Verteilungen erfreuen. Rings um den Großen Garten sei das Areal mit hohen Preisen schon verkauft; fügte der Staat sich das Areal nicht, das die Minorität geschickt haben wolle, ein, so wird er künftig in der Lage sein, das Areal auf teurem Wege zu kaufen, was er jetzt für billiger hahen könnte. Wenn man also einfach den Weltmarkt ins Gedächtnis nehmen läßt, so sollte man doch lieber gleich den Großen Garten vorlässt, ob das aber für die Folgezeit das Vernünftigste sei, oder leider in demselben sein. Kdner verteidigte nur noch nicht das Minoritätsvotum, indem er nachwies, daß der Staat das Areal, das sie gewünscht wüssten sollte, zu weit nördlich im Westen kaufen könne, als die Bodenpreise um den Großen Garten herum im Durchschnitt ständen. Und es werde sich ihres Vorhabens gegenüber Areal genommen; infolgedem schien die letzten 15,000 Thlr. viel produktiver angemessen zu sein, als die ersten 90,000.

Obd. Dr. Steffens: Das dem Referenten sei als einziger und die Würde der Kammer angeregt worden. Er sei davon überzeugt worden, daß, wenn die Kammer früher ein- oder Regierung etwas zur Erziehung gegeben habe und später daran, daß das Resultat der Erziehung ihren Absichten nicht entspreche, sie gebunden sei nach die Würde der Kammer ver- zu tragen, die Zustimmung zu geben. Was andre Redner es- sicht haben, scheine sich mehr darauf zu beziehen, daß welche Kammer den Großen Garten, dieses Eigentum der gesamten Welt, aufzeigen. Dessen ist nicht die Kürze gewesen, daß nur dogmatisch gekämpft, das man zu diesem unproduktiven Staatsgut noch mehr unproductivem Terrain erwerben wolle. Wenn allerdings die Stadtregerung, wie Uhlemann gesagt, den in deren Gewebe in Fluge gefügt habe, daß man anderweise dieses Terrain bei der weiteren Vergabe einer Stadt nehmbar machen könnte, so könnte es möglicherweise Gründe sein, für die Parforce zu stimmen.

Stadt sein, mit die Vorsorge zu stimmen.
Herr Dr. Wigand hält dafür, daß keine Vorlage noch so schwachen Büßen gestanden hätte als die vorliegende, siehe dabei noch parlamentarischen Gebrauch ab von einer Abstimmung, welche seitens des Referenten gemacht werden sei, es er auch Abgeordneter für Dresden wäre, was er nicht so wäre er gleichwohl gegen diese Billigung sprechen, wenn man das große Werkzeug, das Dr. Leitner befürwortet gehoben habe, nicht in Erwägung ziehen würde, es ist der Thut für die Stadt Dresden ein Vorausgeschicktes. Dresden würde für die Aufgabe der Polizei viel dankbar sein. Auch könnte man der Stadt Dresden nicht zutrauen, ihrerseits die Vergnügung des Großen Gartens einzuführen, weil bestrebt sozialistische Bevölkerung sei. Es ist also der Erwiderung des Dr. Leitner ein vollständig unbekannter. Trotzdem könnte er für die Billigung und dem Vorschlag nicht aussprechen, weil er in dem ganzen Plane außerordentliche Vollheit sehe, die er sich in den Plänen

Bornwurf machen sollte. Das betreffende Stück Land halte er der That nicht für eine solche Aquisition, daß sie geignete, große Vortheile zu bringen. Er glaube, wenn dieses im ganzen kleine Terrain mit aufzunehmenden Villen besetzt werde, daß dadurch in Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse Dresden nicht das Vermögen gewonnen aber verloren würde. Altwod anderes wäre es, wenn man einen großartigen Plan vorlegen im Stande wäre, manach in allen Richtungen die Vergehnzung des Gartens erfolgen könnte. Dann würde es vielleicht mehr an die gefaßhabeitliche Frage denken und dann würde man in die Lage kommen, ein andres Datum anzusprechen. So aber scheitert er in der Vorlage eines großen Vortheiles für die Sennitell Dresden und auch keinen Schuß des alten Gartens. Es schiene auch, als ob man das gar nicht in Augie hätte, da ein Deputationsmitglied schon einen Blattweiter habe thun lassen und die Aquisition von Sauland in Aussicht gestellt. Er willt nicht, ob darin nicht ein Widerstand liege, wenn man auf der einen Seite befür vorhe, doch die gefaßte Lust dem großen Garten ja erhalten und auf diesem Grunde doch Sauland angefaßt werden sollte, und auf der anderen Seite diese weitergezogenen Dörferlein als Sauland bedrohte. Da er sich also von dieser Bewilligung einen wesentlichen Vortheil nicht versprechen könne, so werde er dagegen stimmen.

Staatsminister Frhr. v. Frieden (noch den Staats-
sekretären Riebeckrathen): Meine hochgeehrten Herren! Eine halbe Regelung, wie der Herr Abg. Dr. Böckeler
zweimal gefragt hat, ist es allerdings — doch gebe ich leicht
zu. Bei der Waffe des Widerspruchs aber, dem diese
halbe Regelung¹ heute in der Kammer habe, gebe ich zu be-
achten, welchen Widerspruch erst eine ganze Regelung gefunden
habe würde, die vielleicht das Gute oder Schlechte gefestigt
hätte. Wir münden also bei diesem Verhältnisse — wie
es liegt — nach der Deutschen und nach Ihnen, nach
unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, ohne einen zu
eigenen, ganz unverhältnismässigen Aufwand zu machen. Rönne
man auf den Standpunkt der Regierung in dieser Ange-
legenheit stossen, so glaube ich trotz allem, was wir gehört
haben, dass die Regierung bei Erlösung dieses Decretes sowohl
formeller, als in materieller Hinsicht auf einem ganz festen
Podium staud. Ja formeller Einsicht liegt ein Antrag beider
Ministern vor, der mit großer Majorität angenommen worden
und der der Regierung diese Maßregel am Sammertag an-

... und der die Regierung viele Maßregeln zur Verbesserung ge-
hat, und ich hoffe allerdings mit denjenigen Herren Ab-
geordneten überein, die schon darauf aufmerksam gemacht haben,
wenn beide Kammer einen Eindruck an die Regierung
mit Erörterung gegeben haben, darin wenigstens im Allgemeinen
die Ansicht liegt, daß sie die Sache wünschen und nur über
Art und Weise, wie sie am zweckmäßigsten ausgeführt ver-
mögen, noch die Erörterung des Regierungsvorhabens wollen.
Und darin nicht eine ganz unabdingbare Ausführungsrichtung enthalten
dass man nicht — wie der Herr Abg. Dr. Pfeiffer sagte —
„in alle Einigkeit binnt“, nun aus jedem Vorschlag, den
Regierung deshalb macht, anzunehmen, das verleiht sich von
sich; daraus aber dann die Regierung wieder reagiert, wenn
auf Grund eines solchen Antrags ein Vortrag an die Kammer
bringt, daß die Kammer dann bitte sagen: „Reise, wir
unter keinen Umständen wollen die Sache abweichen.“

„unter politische geändert, wir wollen die Sache überhaupt nicht mehr.“ Dadurch würde ein gewöhnlich bewilligtes Verhältnis zwischen Regierung und Kammer hervorgebracht werden, erwiderte noch etwas. Die gesuchte Kammer möge sich erneut unternehmen, erläuterte der Abgeordnete, scherhaft, nicht ernst.

ern, unter welchen Verhältnissen überhaupt dieser Antrag aufgekommen ist. Die Regierung hatte, um den Großen Garten zu schützen, früher ein Bauverbot erlassen, wodurch das neubebauen von Häusern behindert werden sollte. Indem die Kommission sich gegen die Aufrechterhaltung dieses Verbaus setzte, und zwar nicht im Interesse der Stadt Dresden, sondern im Interesse der betreffenden Grundstädte hier, im Interesse der Allgemeinheit, der Diskrepanzfreiheit überzeugt, was sie angiebt zu erkennen geben, daß sie den Zweck des Gesetzes, nämlich die möglichste Erhaltung des Großen Gartens, erreichen wollen. Der Zusammenhang dieser beiden Auffassungen ist mir endg. Vom Range der Verhandlungen hervorgehoben, ist auch in der That der Regierung von Riemann ein Bauverbot darum gemacht werden, daß sie diesen Antrag an die Kommission gebracht hat. Auf die Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer, daß man nicht erwarten hätte, daß man sofort nach einem solchen Besuch Idon, nachdem man den Antrag gestellt hätte — mit einer Bewilligung kommen würde, kann ich freilich sagen, wenn der Antrag nicht schnell geworden wäre, so hätte er gar nicht kommen können, denn die Städte der Grundstädte wachsen so ganz enorm, daß man noch keinen Antrag stellen möchte, wenn man etwas thun wollte.

Im materieller Qualität aber habe ich weiter nichts gehört die Beweisung, daß das Land nicht verpflichtet ist, etwas Dresden zu tun, Dresden wäre so im jeder Steyck beworrgt. Meine Herren, es ist allerdings ein Vorring, Hauptstadt eines Landes zu sein, das ist sehr richtig. Wenn eine Stadt einmal die Hauptstadt eines Landes ist, wenn der Centralpunkt aller Verhölder ist, wenn für der Ort ist, die Vertreter des ganzen Volkes, beide Kammer sind vereint und zusammenkommen, so liegt es wohl auch im Interesse des ganzen Landes, daß diese Stadt eine gewisse Veränderung finde, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß diese Stadt nicht wie jede einzelne andere Stadt bestimmt, sondern daß man auch genüge, die will nicht legen, aber gewisse Kosten des Landes für diese Stadt und im Interesse der Aufrechterhaltung des Handelsverkehrts und Arbeit auch einmal lagern, im Interesse des Mannes der

... und kann sagen, im Januar des Glanzes der
Stadt erfordert die zugleich der Testralbunkt für den In-
nenlauf dieser Freuden ist, was auch für das ganze Land
Ruhe ist. Ich glaube also, man mag in dieser Hinsicht
Dresden etwas auf's beständelich als andre Städte. Ich
aber den von den Abgeordneten von Dresden gehörten
wissen bei, daß es sich hier nicht um ein Geschenk für die
Stadt Dresden handelt, vielmehr ist es, wie mir scheint, ich
nicht sagen eine Würde, aber eine Rücksicht, die das ganze
auf die Stadt Dresden nimmt. Uebrigens, meine Herren,
die Regierung, indem sie diesen Antrag stellt, eben nur
auf Antrag der Kammerholze gegeben, und ich habe Ihnen
zu überlassen, wie Sie Ihre Umschließung lassen wollen.

Abg. Dr. Pfeiffer: Er habe der Regierung seinen Vor-
druck gemacht, daß die Vorlage schon nach einem halben
Jahre falle; er habe ihr überhaupt keinen Vorschlag
abg. Beunzig: Auch er sei nicht der Ansicht, daß die
vert. Abgeordneten bei der Abstimmung abtreten sollen;
würden bei der Abstimmung über Eisenbahnbauten die
Abgeordneten der betreffenden Provinz ebenfalls abtreten müß-
te. Es werde von seiner Seite den Dresdnern hier der Vor-
gestoßen, daß hätten sie an dieser Frage etwas zu verlieren,
so wenig könne der Regierung auf der Vorlegung des
Vorschlags ein Vorschlag gemacht werden; dieselbe sei die Kon-
sequenz des Kammervertrages. Wennwohl habe er sich heute
ausgesetzt, ob die Sache so dringend und nachdringlich sei, daß
ein Geld zu bewilligen in der Lage sei. Er hätte gewünscht,
der Referent stärker an § 41 der Landbauförderung ge-
stützt. Wenn auch die Weisungen eines Landes Be-
stimmung verloren, so hätte er doch gewünscht, daß die Weise-
n so liegen, daß man Landesgericht im Interesse ver-
hindern zu verwenden in der Lage sei. Aber wenig Haupthaftes
in dieser Beziehung ist mich bekannt aus Dresden. Wenn

heit, daß dies nothwendig sein würde, wenn der Gouverneur mit Rabelsols bestanden wäre, da aber Rabelsols sehr gut die Nähe von Hüttern vertrage, so könnte er eine dringende Nothwendigkeit der Vergeltung nicht einsehen. Er könnte also von seinem Bedenken in dieser Hinsicht nicht zurücktreten und bitte die Kammer, bei der Beschlusshaltung die Consequenzen, die aus diesem Beschuße gezogen werden könnten, zu berücksichtigen.

Ang. Deutzen; er habe seiner Zeit gegen den Antrag des Dr. Weishäper gestimmt, gleichwohl sei er heute für Annahme des Decretes. Uhlemann habe gemeint, die über den Großen Garten hinzuadduzirenden Vorstellen, welche die Regierung jetzt gethan habe, sollte man reservieren, weil sie möglicherweise dem Staate später von Nutzen sein könnten auf Ge-
bung von öffentlichen Gebäude, von Schulen. Er glaube, dieser Zweck liege in so ferner Zukunft, daß man für ihn zur Zeit noch kein Land zu reservieren brauche, und wenn man bedenke, daß die beiden Grundstücke sehr wenig bringen würden, so würde durch die Säufener Sparsamkeit der Wertbeitrag veranlaßt werden, den man später wieder dafür aufzubringen müßte. Er glaube also nicht, daß es finanziell richtig sei, wenn man jetzt 15,000 Taler jetzt mehr ausgabe, um in vielleicht jenseitigen Jahren einen Schulbau anzufertigen. Es ist für seine Person schwerer überzeugt nicht für den Anlauf des Kreises zur Ver-
äußerung des Großen Gartens, so sehr er bestens erhalten wolle; aber beide Räumlichkeiten haben es verlangt, und wenn die Regierung diesem Wunsch der Städte entspreche, so liege im eigenen Interesse der Kammer, die Vorlage nicht zurückzuweisen.

Abg. Sachse für die Minorität. Er wünsche, daß man die Gelegenheit ergreife, um den Hebler, wodurch man den freien Warten gefährdet habe, die Aufhebung des Sonderabstimmens wieder gut zu machen. Er habe daher mit Vorsichtung gehandelt, wie viele Stimmen laut geworden seien, die sich gegen diese Abstimmung erklart haben. Welches Mitglied der Kommission habe nicht schon Abstimmung, Urteilung und Berichtigung in Gruben-Garten geliehen? Wenn möge also für den Antrag Minorität stimmen.

Wg. Dr. Windfuhr möchte ganz entschieden betonen, daß er nicht überzeugte Dresdner seien, sondern Landesvertreter. Wer glaube, daß es sich hier um ein ungerechtfertigtes Interesse von Dresden handle, der möge davonkommen; wer aber mit der Majorität der Deputation der Ansicht sei, daß es sich um Conservanz eines wertvollen Interesses des Landes handle, werde mit der Deputation stimmen. Er lehnernte habe es in voller Übereinstimmung mit den Ausführungen Jornd's der Majorität ausgeschlossen, obwohl er nicht in Dresden, aber im Erzgebirge gewohnt sei. Der Minorität könne er aber nicht zustimmen, weil auch er die Überzeugung habe, daß die Wehrausgabe von 15.000 Thlr. da sie nicht zum Schutz des Oberschlesien diente, nicht gerechtfertigt sei.

Abg. Bieg hat früher für den Auftrag Dr. Weidauer's summiert, aber nicht geslaucht, daß die Summe eine so hohe ist werden. Ein Wahlbezirk welche schon lange mit einer Konszession zwischen Pulsnitz und Königskreis, habe ja aber noch nicht erlangen können, und hier fordere man zweitens die Bezeichnung des Großen Gortens. Er werde aber für die Vorzeige summiert, in der Hoffnung, daß die Regierung auch die zweite halb werde annehmen lassen. (Bieg. Sächsische Zeitung 16.)

Abg. Rechtschär: Es gehöre nicht zu denen, die famili-

Die Städte und Kreise, die gewöhnlich nach uns suchen, die hampfing in die Städte eindringen, wenn es sich um die Scholle geht, aus der zufällig das Mandat herauftaumelt. Es sei ein großer Irrthum, wenn man annimmt, daß die Abgeordneten hier ihre Wahrheit vertreten; es habe hier ein jeder das Land zu vertreten, und er empfiehlt bringend, ich dessen Urtheil, als es weiter da Hall gewesen sei, bemüht zu werden und zu bleiben. (Sehr wahr!) Dr. Beßner's erwiderte er, nicht weil sondern abgesehen er Dresdner sei, daß beruhende doch vertheidigt sei, wenn er sage, daß die Stadt Dresden sich die soziale Gesellschaft lasse; er möchte sonst wissen, daß bereits im Jahresbericht die Vertreter der Stadt für Übernahme der Sozialität auf die Stadt sich angesprochen haben, und daß die mehrere Dresdner Abgeordnete dafür seien, daß die Sozialität auf die Stadt übergehe. Dr. Beßner habe weiter gesagt, die Stadt Dresden möge doch sehr für diese Verhältnisse sorgen. Er schmeißt auch in diesem Punkte nicht gut vertheidigt zu sein; sonst würde er wissen, daß die Stadt Dresden in dieser Richtung alles Mögliche thue, was nur durch ihre Räthe beigegeben. Wenn Dr. Beßner aber auch auf verändertesommen sei, daß Dresden für den königlichen Theaterr hörte erhoben sollen, so vertheidigt er nicht, wegen Verpflichtung der Stadtgemeinde bestimmen sollte, und wenn er weiter die Ausmuthung stelle, daß die Stadtgemeinde Dresden dafür sorgen möge, daß das Schauspiel des öffentlichen Werks erlaufe, daß es verschönert wird, so scheine der Begriff sich in einer gewissen Verwechslung des Begriffes zu befinden. Man sei im Irrthum, wenn man glaube, daß die Stadt Dresden ein ganz besonderes Interesse daran nehme, den sozialen Gauen in der angegebenen Weise zu erinnern. Den sozialen genügte der Große Garten, wie er ist. Wolle man, so ein solches wirkvolles Besitzthum noch nicht am Werke gestalten, so sei das Sache des Staats; in Absicht auf die Stadt Dresden brauche man das nicht zu thun. Wie sollte man sich in anderen Ländern zu dieser Große stellen? Glaube ich, daß man dort einen Kampf gegen die Gemeinde, in der betreffenden Eigentumshofth, erregen müsste? Ich glaube nicht; man würde auf einem drohigen sozialen Verlust,

Abg. v. Oehlenschläges: Ich habe unangenehm betrachtet Neuerung des Ministers, daß die Kammer bei der Abstimmung über die Aufhebung des Gartenzolls die Interessen der Einheimischen zu vertreten habe. Die Kammer habe hier vielleicht dem Reichstag nicht leisten können. Die Konsequenz des damaligen Gedankens ist die gegenwärtige Lage, und wenn sage, daß es zu Ihnen sehr würde, für die Erhaltung des großen Gartens diese angrenzenden Flächen zu acquiriren, so wie man bedeutet, was für Gefahr der Große Garten leidet würde, wenn er sämig bebaut würde; denn wenn auch zunächst die Nähe von Häusern weniger schade, so geht zum Ende der Bäume nicht bloß, daß sie vegetieren, es sei doch damals klar gewesen, daß Dörferjen, welche dem sie durch ihre Arbeit auf Vermögen erworben haben, verzeihen, damit nicht bloß der Stadt Dresden nützen, sondern auch der Allgemeinheit, und wenn man für die Vergrößerung der Stadt Dresden lange, so wäre man nicht bloß die Siedler aus der Allgemeinheit. Später würde vielleicht die Kammer die Frage berantrete, ob sie nicht eine bedeutsamste Summe für diesen Zweck bewilligen möchte. Wann es daher nur mit Freude begrüßt, daß die Regierung so den Antrage nachgekommen sei. Er werde sogar empfehlen, mit dem Ministeräusschusse zusammen, weil es manchmal nötig sei, ein möglichst großes Areal zu haben, um die Umwandlung zu vermeiden. Solche man das Areal späterhin nichtwendig haben, so wäre davon nichts verloren sein.

sondern, der Sinn der Abstimmung der Kammer sei nicht der gewesen, daß sie seinem Wunsch auf den Be-
griff *Großen Garten* legte, sondern daß sie in dem Gesetze eine Rechtsbeschränkung der Abgeordneten gefeiert habe,
das habe er allerdings so ausgedrückt, daß der Bischof in
seiner Rede

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird, nachdem denselben Abg. Ludwig bestimmt hat, abgelehnt.

Abg. Ludwig: Zug der Erfüllung des Minister wünsche er dringend, daß bestrebt werden solle, der Betrieb von Wasser in nicht im Interesse Dresdens, sondern im Interesse der Gewerbebetriebe gesehen. Gegen diese Worte müßte er sich als damaliger Abstimmung in der betreffenden Angelegenheit in seinen Waffen wie im Namen der 4. Deputation wenden. Vielleicht ist von seiner anderen Abstimmung auszugehen, als den verfassungsmäßigen Zustand in Sachsen wieder hergestellt, weil er das damalige Votum nicht für verfassungsmäßig anzusehen habe. Prinzipiell oder soziale Interessen könnten in der Debatte keine Rolle spielen. Deshalb behauptet er auch Sache gegenüber, daß die Kammer durch den damaligen Beschluß des Großen Rates nicht gefährdet habe. Er kann sich überzeugen, daß die Regierung bei dieser Gelegenheit eine so außerordentliche Geschwindigkeit bewiesen habe. Deshalb wurde dieselbe auf dieser Stunde fortgesetzt und auch bei Erfüllung anderer Wünsche der Kammer dieselbe Geschwindigkeit zeigen.

Staatsminister Frhr. v. Friedl: Er habe gegen die Anerkennung Lüttwigs' nichts einzutragen, sie stimme gegen mit dem überein, was er selbst zur Erklärung seiner Meinung geagt habe.

Abg. Günther: Walter habe den Großen Rat ein Eigentum der civilisierten Welt genannt. Derlei Ausdruck sei gebraucht werden, als der Vorleser geschildert werden sollte. Dasselbe sollt ihm das Vorleserlein ein: "Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich es tunring bin." (Gesetzlichkeit) Er weißt es in der That nicht, denn er hätte nur Veranlassung, traurig zu sein, wenn es deutlich wäre, daß die Majorität der Kammer mit denselben Reden übereinstimme. Sie habe gegen den Deputationsantrag ausgeschritten haben. Darin handelt es sich nicht allein um Dresden Interessen, son-

deren um ein sachliches und ein deutsches Interesse. Die Kammer habe ein Interesse daran, die Sachliche Interessant und die deutsche Stadt Dresden zu heben. "Ein Ritter auf allen Seiten, das kommt mir nicht aus dem Sinn." Es ist verantwortlich gewesen, daß das Capital in Dresden sehr angeworben, daß die Stadt für sehr angeworben habe. Das ist kein Fall, daß deren Interessen. Aber man werde nicht langsam, daß der Wahlstand der Hauptstadt in Zusammenhang steht mit dem Wahlstand des Landes, nur daß die Kammer doch wohl die Verpflichtung habe, für Dresden zu sorgen. Deshalb kann er immer noch nicht verstehen, daß die Neuerungen von außerhalb Seiten den Willen der Majorität finden würden, wenn es auch vorhin den Rücken gehabt habe, als habe es eine Recht, wenn er sage: "Die Luft ist saft und bunt". (Große Heiterkeit.) Er glaubt vielmehr: "Nicht liegt der Wind, und man werde in einigen Jahren, wenn man von dem erweiterten Großen Rat aus die Berge der schlesischen Schweiz (vereinte Teile) in der Ferne erblickt, sagen können: 'Der Wind des Berges schwemmt im Westenlande hin.' (Große Heiterkeit.) Sollte aber vielleicht der Antrag der Deputation in Wahrheit sein — ich glaube die Wahlen verzögern am Ende noch früher und nahm — so mößte er nicht zu Denken gehabt, von denen man sagen kann: 'Das hat mit ihrem Singen die Zweite Kammer gehabt.'

Die hämische Heiterkeit, welche diesen Worten folgt, läßt die darauf folgende Anerkennung des Abg. Dr. Leistner nicht verschließen.

Präsident Dr. Schaffrath ruft den Abg. Dr. Leistner wegen dieser Anerkennung, wenn sie sich auf einen Abgeordneten bezogen habe, zur Ordnung.

Abg. Dr. Leistner: Er habe den Abg. Günther nicht ge-

meint; wenn dieser es sich annähme, so stände er nicht dafür. Er habe keinen Abgeordneten im Sinne gehabt.

Präsident: Dann pliegt er den Ordnungsstrafen (Vorleser Widerstand) aber vielleicht er möchte aus dem Gesetzlichen Widerstanden den Vorleser befreien und in der nächsten Sitzung noch einmal seine Meinung ent sprechen.

Abg. Uhlemann vertheidigt das Votum des Ministers. Wenn Uhlemann loge, er würde das Capital sicher verloren seien, so würde er darauf antworten, daß jetzt die Gewerbesteuer 2½ Mrd. feste; in 50 Jahren würde sie bei allen Gewerben immer nur auf 10% Mrd. zu stehen kommen. (Gute Gedanke) welche also der Staat jedenfalls machen. Wenn das, was er jetzt erwähnt habe, behielte zu irgend einem beliebigen Zweck, über welchen die Nachfolger der Kammern zu bestimmen in der Lage sein würden.

Nach einer thätsächlichen Bemerkung des Abg. Uhlemann und nachdem der Referent zum Schluß gekommen, wird der Antrag auf 1 in der Fassung der Deputation mit 38 gegen 28 Stimmen abgelehnt, der Majoritätsantrag gegen 17 Stimmen angenommen. Der Antrag 2 wird in der Fassung der Majorität gegen 15, der Antrag 3 gegen 1 Stimme angenommen. Dem letzten Antrage pflichtet die Kammer einstimmig bei. Bei namenslicher Abstimmung erhält die Kammer mit 57 gegen 16 (Dietl, Hödel, Helmke (Dörsch), Israels, Jungnickel, Kürzel, Dr. Leistner, Ludwig, Dr. Pauli, Penzig, Dr. Pfeiffer, Porath, Schubert, Staub, Uhle, Dr. Wiegard) Stimmen, sich in den beschloßenen Weise gegen die Staatsregierung erklären zu wollen.

(Schluß folgt.)

Druck von B. & C. Lenzner in Dresden.